

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern  
**Herausgeber:** Geographische Gesellschaft Bern  
**Band:** 53 (1977)

**Artikel:** Erlach - Fragen der Städtebaugeschichte und der Altstadtpflege  
**Autor:** Moser, Andres  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-960303>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Erlach – Fragen der Städtebaugeschichte und der Altstadtpflege

Andres Moser\*

## 1. Einleitung

Der neben anderen seeländischen Themen 1976 an der Volkshochschule Bern gehaltene Diavortrag – äusserer Anlass zum Beitrag im vorliegenden Sammelband – wollte einen geschichts- und gegenwartsbezogenen Rundgang durch die kleine, aber topographisch recht komplexe und baulich vielfältige Stadtanlage von Erlach geben. Eine solche Übersicht<sup>1</sup> ist im folgenden nicht beabsichtigt. Der Schreibende möchte vielmehr versuchen, in knappster Form über einige städtebaugeschichtliche Arbeitsmöglichkeiten zu orientieren, neuere Entdeckungen vorläufig zu umreissen und vornehmlich im Konnex mit einer gerafften Schilderung jüngerer Wandlungen ausgewählte aktuelle Baupflegeprobleme so kritisch zu beleuchten, wie dies einem hierin lokal engagierten Autor möglich sein mag. Er hofft, dass dabei das besondere Interesse sichtbar wird, welches Erlach unter den Kleinstädten der westlichen Schweiz zukommt. Im Laufe der Darstellung soll der Tenor weniger auf positiven Einzelheiten als auf den methodischen Fragehinsichten liegen. Ausgreifende Vergleiche – besonders würden sich für die Altstadt etwa Valangin oder Arconciel anbieten – sind hier nicht zu leisten.

Dass manche Einzelangaben des vor bald fünfzehn Jahren entstandenen Heftes der «Berner Heimatbücher» zu korrigieren oder zu modifizieren sind, versteht sich von selbst. Für die Zusammenhänge der älteren Zeit sind grundlegend neue Gesichtspunkte zu erwarten von der gesamthaften Untersuchung der neuenburgischen Gründungsstädte durch Reto Locher, den im Amtsbezirk nunmehr auch auf Erlach selber ausgedehnten Flurforschungen des Instituts für angewandte Geographie der Universität Bern (Hans-Rudolf Egli) sowie der eingehenden verwaltungsgeschichtlichen Arbeit von Jean-Paul Tardent im Kontext der Wirksamkeit Niklaus Manuels als Landvogt.

Einen Beitrag von steuernder Bedeutung lieferte Ulrich Rybi mit den Planaufnahmen des Altstadtschnittes vom Rathaus an aufwärts (Lehrstuhl für Geschichte des Städtebaus ETHZ, Professor Paul Hofer) – ein Unternehmen, von dem man

\* Dr. phil. des. Andres MOSER, Altstadt 21, 3235 Erlach

<sup>1</sup> MOSER 1966, mit Plänen S. 23. Kunstmäärer durch die Schweiz Bd. 3, Bern 1980, mit Epochenskizze. – Die *Bibliographie* MOSER 1966:24 wurde ergänzt durch AUS DER GESCHICHTE... 1974:398, weitere Nachträge im Folgenden; ferner A.M., Kleiner geschichtlicher Fundbericht aus Erlach, Bieler Tagblatt 18.3.1976 Nr. 65, Entdeckungen bei der Renovation des Primarschulhauses Erlach, ebenda 30.9.1978 Nr. 229.

Gals, St. Johannsen, Neuenburg

Heidenweg, Petersinsel

Vinelz, Biel

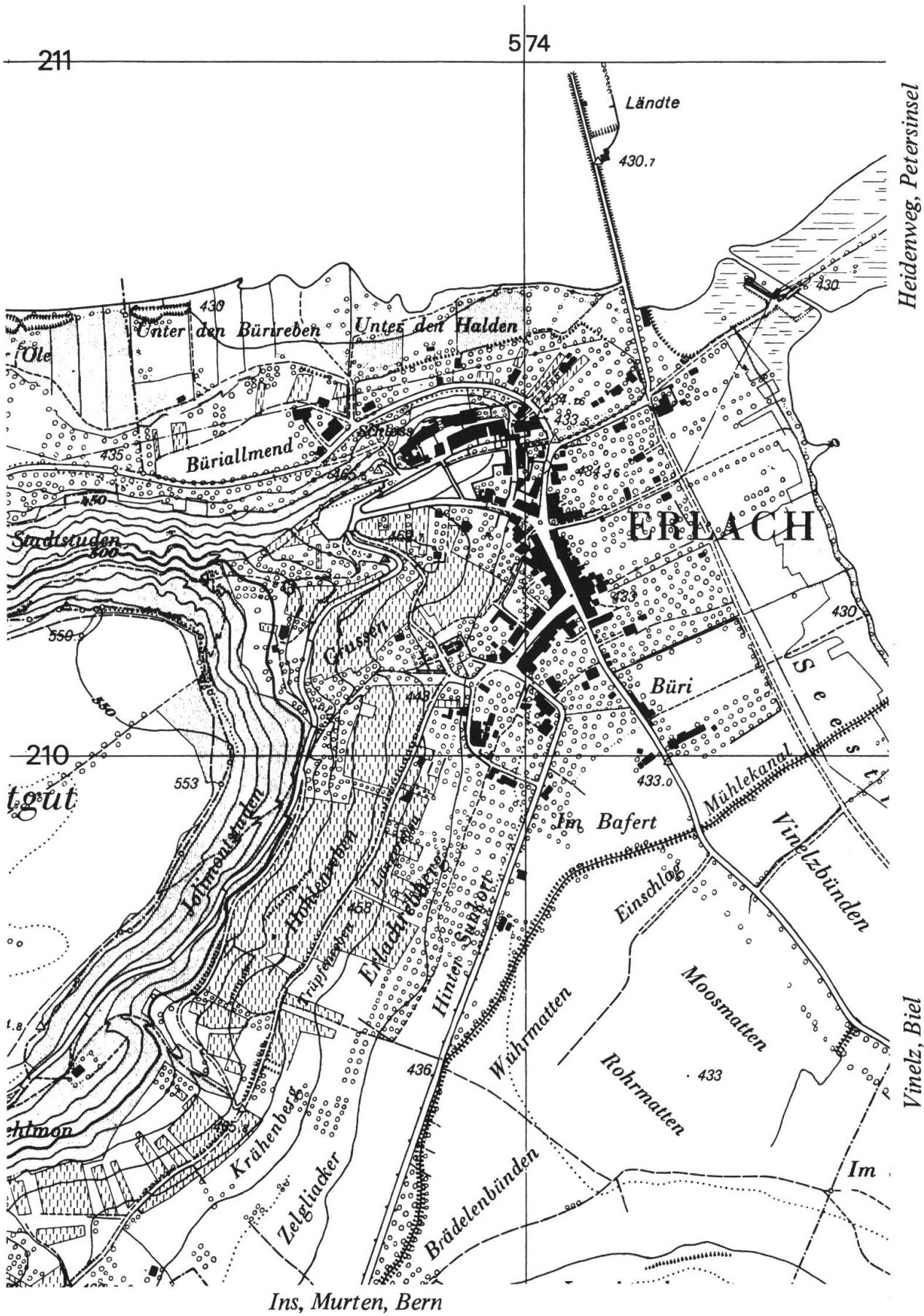


Abb. 1 Erlach, Kartenausschnitt Übersichtsplan Blatt 136, 1:10 000, nachgeführt bis Januar 1943. Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Vermessungsdirektion vom 9.1.1980

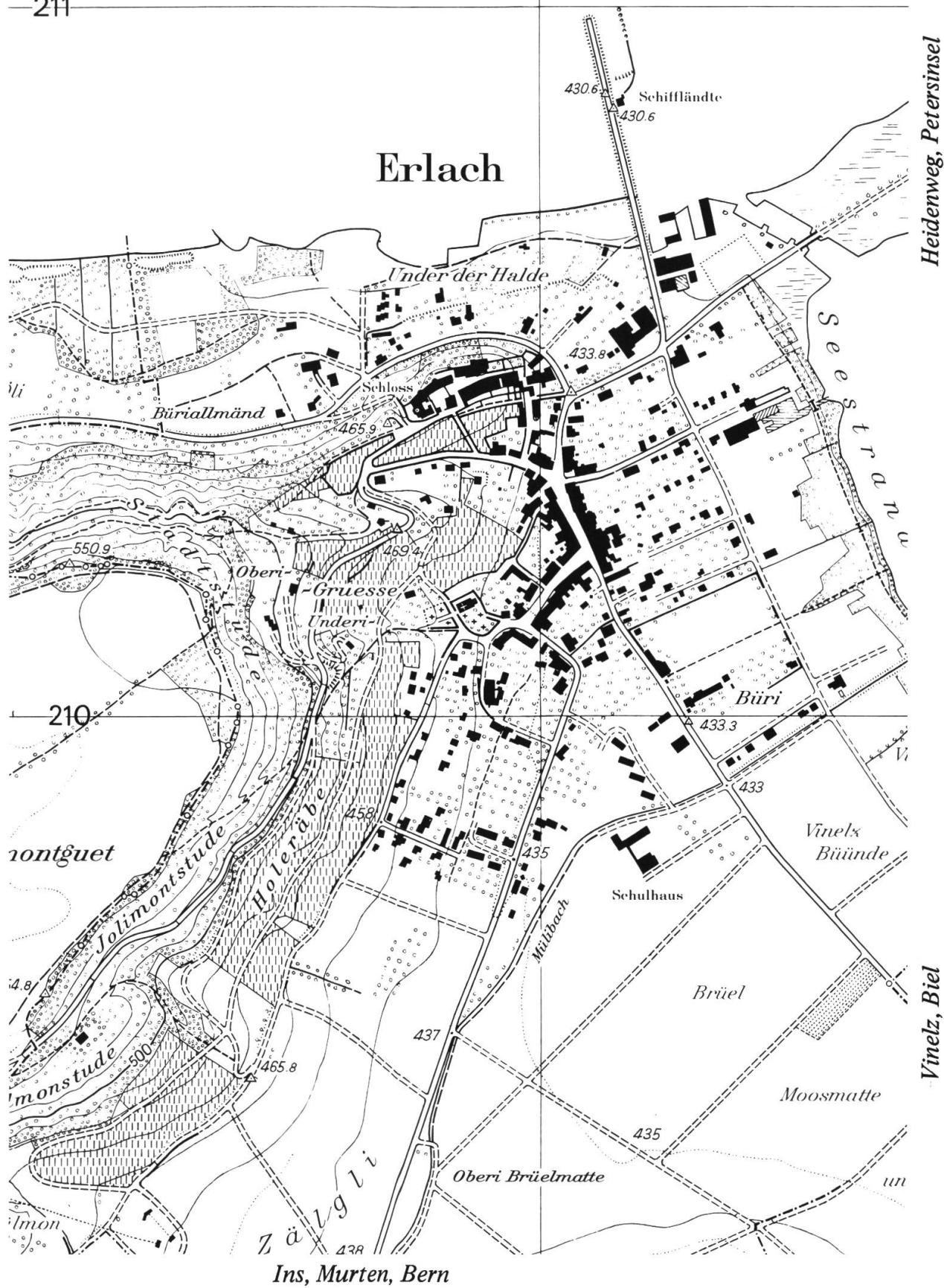


Abb. 2 Erlach, Kartenausschnitt Übersichtsplan Blatt 1145.3, 1:10 000, nachgeführt bis Ende 1977. Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Vermessungsdirektion vom 9.1.1980

hofft, dass es bald zumindest auch auf die östliche Altstadt (Höfli, Loch bzw. Junkerngasse<sup>2</sup>) ausgedehnt werden kann.

Bei der Nennung einzelner Privatbauten werden sowohl die neuen, zur Zeit noch nicht offiziellierten strassenweisen Hausnummern wie auch die alten fortlaufenden Nummern angeführt<sup>3</sup>. Koordinatenangaben lassen sich anhand der beigegebenen Kartenausschnitte 1:10 000 (Abb. 1–2) leicht orten.

## 2. Zur vorstädtischen Siedlungsgeschichte

Im Rahmen der *römischen Besiedlung* der Gegend scheint dem südöstlichen Hangfuss des Jolimont und der unmittelbar vorgelagerten Ebene eine bevorzugte Stellung zuzukommen (TSCHUMI 1953:221, 295, 373; vgl. den römerzeitlichen Beitrag VON KÄNEL in diesem Band – danach ist GRÜTTER 1974:52–54 betreffend den Ziegelfund bei 574.000/210.330 zu modifizieren – und insbesondere die vom Archäologischen Dienst geplante Veröffentlichung der Ausgrabung Tschugg 1977 in der Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern). In Erlach selber treten immer wieder Leistenziegelfragmente zutage. Die Ortsbezeichnung, in der französischen Variante Cerlier ursprünglicher erhalten, wird vom Personennamen Cеррелиус hergeleitet und gehört zur Gruppe der gallorömischen -acum-Namen (ZINS-LI 1974:72). Ein römisches Gebälkeckstück findet sich wiederverwendet an der Südwestecke des Hauses Altstadt 7/alt 21 (573.950/210.460; SCHWEIZ. BAUZEITUNG 1917:229f Abb. 11), und auch die dort wie an der Südfassade des Gebäudes 9/alt 20 mitvermauerten mächtigen Muschelsand- und Jurakalksteinblöcke sind kaum mittelalterlichen Ursprungs. In der Art damals beliebter Mutmassungen nahm JAHN 1850:20 auch beim Schloss Erlach einen römischen «Wartthurm» als wahrscheinlich an. Ein auf der Südflanke des Schlossbergs hinabführender, sauber gearbeiteter Wasserstollen lässt sich bis heute nicht datieren. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass sich eine römische Ansiedlung kaum auf dem Altstadtrücken, sondern eher in den milderen unteren Lagen befunden hat, beispielsweise im Bereich Wassergasse/Insstrasse (Fundstatistik Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 41/42, 1961/62, 441).

Eines der auffälligsten und bisher ungenügend erklärten Planelemente Erlachs ist die abgewinkelte Führung der Durchgangsstrasse nach Ins (Abb. 1,2,8). Die Fragemöglichkeit, ob sie ähnlich wie die von HOFER 1973:13–21 erörterten Basisfluchten des Aarberger Stadtgrundrisses mit dem Nachleben der beiden um 128 differierenden Limitationsnetze Aventicum Ost bzw. Bielersee Süd nach GROSJEAN zu tun haben könnte, scheint ausser Betracht zu fallen. Hingegen ist beachtenswert,

2 Feuilletonistisch wird diese zu Beginn des Jahrhunderts anscheinend noch lebendige Bezeichnung gerne romantisierend auf den ganzen Altstadtgassenzug bezogen. Zutreffen dürfte die Angabe auf dem in der SCHWEIZ. BAUZEITUNG 1917: 222f Abb. 4 reproduzierten Plan: die Junkerngasse ist identisch mit dem sog. Loch (im 18. Jahrhundert auch Lochgasse), d.h. dem untersten Gassenabschnitt der Altstadt galsstrasswärts gegen den Neubau der Junker May des 17. Jahrhunderts (Bereich 574.000/210.485).

3 Numerierungsprojekt Oktober 1978. Vgl. MOSER 1966:16 Anm.

dass sich die Kirche in den Limitationsraster Aventicum Ost einordnen lässt und rechtwinklig zur Hauptstrasse (Im Städtchen) orientiert ist. Deren Ausserortsabschnitt weist allerdings auch Affinität zum 60g-System auf (GROSJEAN 1974:242f). Es ist also nicht von der Hand zu weisen, dass die Erlacher Strassendisposition gleichzeitig römischen Nachwirkungen und mittelalterlichen Neuanlagen verpflichtet sein könnte. Die Limitationsdiskussion selbst steht freilich auf einem anderen Blatt.

Anscheinend ist *frühmittelalterliche Besiedlung* auch in die Legende eingegangen. Zu Beginn des 7. Jahrhunderts soll der heilige Imerius aus der Ajoie nach seiner Rückkehr aus Palästina ins Schüssatal gezogen sein, nachdem er von unfreundlichen Einheimischen an der Niederlassung in Cyriliacum oder Cyrtliacum gehindert worden war (qui veniens C. non est permissus ibi aedificare domum)<sup>4</sup>. Höchst wahrscheinlich ist an den Bielerseeraum und an Cerelliacum zu denken. Die spätmittelalterliche Immerverehrung besass einen Schwerpunkt in Biel, Ligerz und Erlach (Kapelle mit eigener Pfrund, St. Immersbrunnen – wie in St-Imier selbst<sup>5</sup> –, bis um 1600 häufig gewählter Vorname).

Auf halber Höhe des Jolimont Richtung Mullen wurde 1932/33 beim sog. Hasenlauf oberhalb des Krähenberg ein beachtliches Gräberfeld des 7. Jahrhunderts aufgedeckt (TSCHUMI 1945:78–85; TSCHUMI 1953:221; GRÜTTER 1974:55–57; vgl. den Beitrag MARTIN im vorliegenden Band). Rätselhaft bleiben die nach dem Brand der oberen südseitigen Altstadt anlässlich der Abräumarbeiten 1920 unter den Gebäuden 17, 19, 21/alt 11–15 festgestellten undatierbaren Gräber (TSCHUMI 1953:221).

Zur Zeit des chronikalisch überlieferten *Burgbaus durch Burkhard von Fenis um 1100* (vgl. den Beitrag über die Seeländer Klöster in diesem Band) ist jedenfalls mit einem bereits vorhandenen Siedlungskern irgendwelcher Art zu rechnen, der in längerer Kontinuität stand. Wahrscheinlich ist er, wie sogleich zu zeigen sein wird, in geringfügiger Entfernung zu denken. Ob auch der Burgberg schon in einschlägiger Weise besiedelt war, bleibt offen. Der an seiner Südflanke haftende Flurname Breite (erhalten: Breitenweg; erloschen: Breitenreben) könnte auf einen einstigen grösseren Herrenhof hinweisen (GROSJEAN 1974:249f; ZINSLI 1974:86; MOSER 1974:278). Die Kirche St. Ulrich von Augsburg (890–973) – schon ihre Situation ausserhalb des heutigen Stadtzusammenhangs weist auf Präexistenz hin – scheint zum ältesten Besitz der Abtei St. Johannsen und damit zum Patrimonium der Grafen von Fenis gehört zu haben<sup>6</sup>. Wie in Erlach allgemein sind auffallend zahlreiche Bindungen an St. Johannsen anhand der späteren Urbare ebenfalls nachweisbar im abgegangenen Dorf *Sunkort* (zum Namen ZINSLI 1974:77f), das seit TÜRLER

4 Der Name Cyrilus dürfte hochmittelalterlichen Schreibern geläufiger gewesen sein als Cerellius. – J. TROUILLAT, Monuments de l’Histoire de l’Ancien Evêché de Bâle I, Porrentruy 1852, 36 Nr. 24. Bezug auf Erlach schon bei L. VAUTREY, Jura bernois II, Delémont 1868, 79f (unter Lugnez). Einlässlich MAMIE, St-Himier. . ., Actes de la Société jurassienne d’Emulation 32, 1881, 248 sowie M. GORCE, Occident 561–755, idées et mythes, Saint-Imier 570–635, 3 Bde., St-Imier 1963 (Index in III), bes. I, 187f.

5 R. GERBER, Histoire de St-Imier, St-Imier 1946, 11. Vgl. auch GORCE (Anm. 4).

6 Beste Ausgabe der wichtigen St. Johannser Besitzesbestätigungsurkunde 1185 Fontes rerum Bernensis I 477–480 Nr. 82 jetzt im Solothurner Urkundenbuch I 126–129 Nr. 231.

(1901:16) als Erlachs vorstädtische Siedlung betrachtet wird. Lebendig geblieben ist der präpositional zu lesende Flurname Hinter Sunkert rechts der Strasse nach Ins (Abb. 1). Der Ort wird 1338 erstmals erwähnt, besitzt 1372 eine Dorfmarch und wird von Erlach ausdrücklich unterschieden (*villa de S. proprie Cerlie*). Vielleicht hängen die Auseinandersetzungen 1372–1375 betreffend Aufnahme von Stadtburgern aus dem fraglichen Bereich mit der einsetzenden Auflösung der Dorfschaft zusammen. Gewisse Urbarpositionen erscheinen vorreformatorisch unter Sunkort, dann unter «Vorstadt von Erlach». Summarisch ist Sunkort zu lokalisieren im Raum Insstrasse/Wassergasse/Gostel (zum Namen ZINSLI 1974:75f)/westliche Amthausgasse (Umgebung Pfarrhaus bei 573.970/210.140; vgl. TÜRLER 1901:16). Das zellenartige Strassengeviert Insstrasse/Wassergasse/oberer und unterer Gostel (Abb. 1–2 bei 574.000/210.000) mahnt an ein verbreitetes dörfliches Anlagemuster (Montagne de Diesse, Ins/Oberdorf, Treiten, Epsach, Walperswil, Brügg, Safnern, Dotzigen, Ammerzwil, Seedorf, Ruchwil, Kappelen, Gurbrü, Galmiz, Courgevaux u.a.). Die Interpretation dieses vormaligen Sunkortquartiers auf dem Panoramaquarell von Albrecht Kauw um 1671<sup>7</sup> – mit einem vereinzelten Strohdachhaus zwischen den spätgotischen Steinbauten – ist in mancher Beziehung noch ungewiss. Sekundäre Angleichung an die städtische Reihenbauweise war damals schon längst vollzogen.

Wahrscheinlich in recht früher Zeit ist zwischen Erlach und Vinelz eine Flur diagonal aufgeteilt worden (GROSJEAN 1974:246). Sunkort kann sie aus verschiedenen Erwägungen nicht zugewiesen werden. Weitere Untersuchungen darüber sind, wie erwähnt, im Gang.

Als weitere siedlungsgeschichtliche Fragepunkte seien notiert das Nebeneinander der Namen für Dorf bzw. Kirche, Schloss, Stadt und Kloster sowie die offensichtlich weit zurückreichende Kleinheit der Pfarrei (mit Mullen und Tschugg) und des Gemeindegebietes.

### 3. Zur Stadtwerdung

Vorderhand diene der folgende Abriss, bis weitere, namentlich archäologische Abklärungen möglich werden. Alles deutet darauf hin, dass man sich von der eingängigen Vorstellung lösen sollte, die um 1100 begründete Burg habe wohl mehr oder weniger das heutige Schlossareal umfasst. Der Bedeutung des Hauses Fenis und der damals zu ersetzenen weitläufigen Anlage Hasenburg hinter Vinelz könnte sehr wohl ein wesentlich grösserer Baukomplex entsprochen haben. Man darf annehmen, dass schon im 12. Jahrhundert eine beträchtliche *Vorburg* oder ein zwerghaf tes *Burgstädtchen* vom Schloss bis und mit Altstadt 11/alt 19 bzw. 14/alt 16 reichte

<sup>7</sup> Bernisches Historisches Museum, Inv.-Nr. 26092. Reproduktionen: BÜRGERHAUS 1917 Taf. 67; Der Schweiz. Beobachter 1967 (farbig, Ausschnitt Schloss, Sonderdruck über das ganze Blatt); Ausschnitt Schloss: P. AESCHBACHER, Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern, Jura und Seeland 1. Teil, Basel 1934, 59. – Die übrigen seeländischen Blätter sind 1671 datiert (Frienisberg, St. Johannsen, Neuenstadt, Cressier, Zihlbrücke). – Bibliographie Kauw: Künstlerkartei der Inventarisierung der bernischen Kunstdenkmäler sowie Ausstellungskatalog Niklaus Manuel Deutsch, Kunstmuseum Bern 1979, Nr. 94 und 346.

(West-Ost-Distanz der Gräben ca. 140 m). In der Ostflucht dieser Gebäude ist eine einstige (innere) Wehrmauer zu vermuten (Abb. 3). So würden die Trauflänge des öffentlichen Ofen- und Waschhauses 14/alt 16 und der dahinterliegende heutige Aussichtsplatz bzw. ein ehemaliges, 1701 «halb eingefallenes» Haus die Ausdehnung eines «inneren Pomeriums» darstellen, d.h. des längs der Ringmauer-Innenseite offenbleibenden Manövrierraums (zur Sache HOFER 1974/75:23 Blätter 4/XI). Seine Breite von rund 7.20 m würde ferner dem ursprünglichen Osthaus von 11/alt 19 entsprechen. Nach den Aufdeckungen 1976 im hausparzellenähnlichen

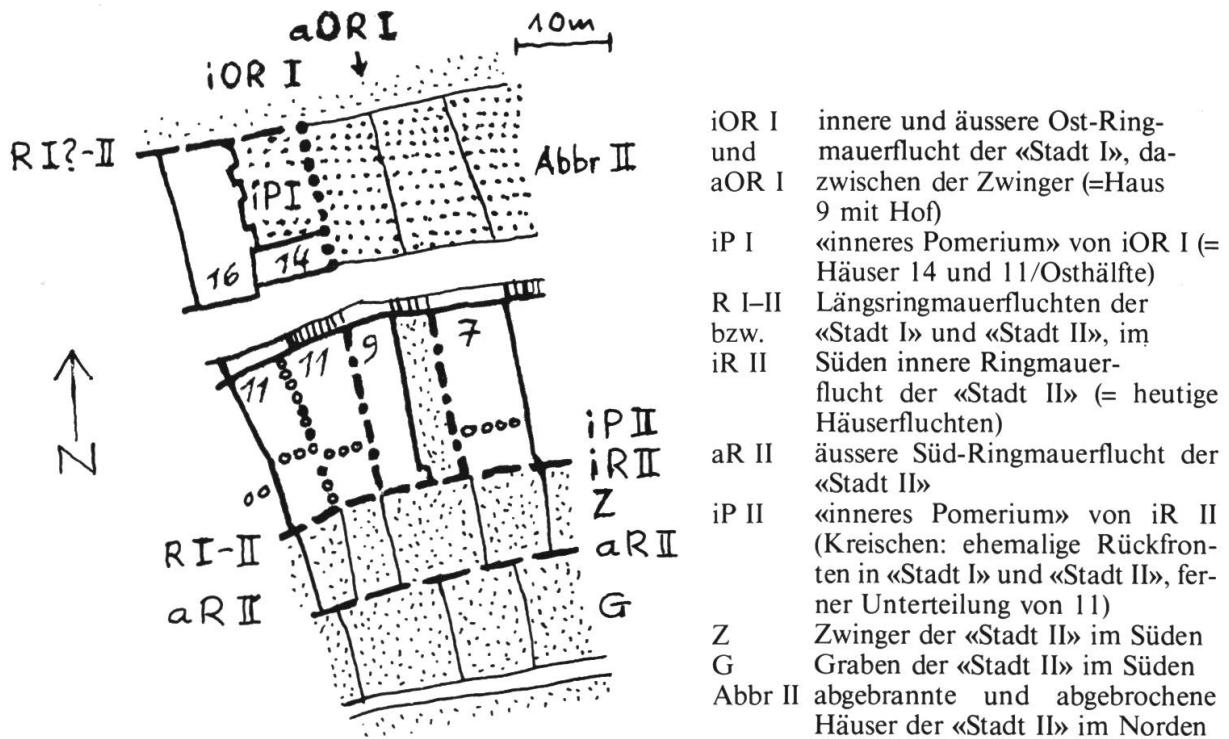


Abb. 3 Ostabschluss der «Stadt I» (Situation in der heutigen Altstadtmitte vgl. Abb. 1–2) und Ausschnitt aus der Längsbefestigung der «Stadt II». Handskizze 1:1000. Masse vgl. Text. Die Hausnummern entsprechen der neuen Numerierung.

Höflein von 9/alt 20 erhob sich an der Westseite von 7/alt 21 eine stärkere äussere Wehr- und Terrainstützmauer und bildete dort die Südostecke dieser «Stadt I» zur Flucht der jetzigen oberen Häuser und des Schloss-Südtraktes. Die Verhältnisse nordseits sind ungewiss. Eine zweifache Mauer als Ostabschluss der Anlage hätte einen Zwinger von knapp 8 m Breite eingefasst. Haus 9/alt 20 wäre dann später als Anbau der inneren Mauer in den halben Zwingerraum hineingestellt, Haus 7/alt 21 in der «Stadt II» mit einer schwächeren Giebelwand an die gekürzte äussere Mauer angefügt worden. Blos angemerkt sei die noch weit hypothetischere, von der Darstellung auf der Karte Thomas Schöpfs 1578 (KKK 22) scheinbar nicht ausgeschlossene Möglichkeit, im selben Komplex einen einstigen querrechteckigen Turmbau auf der Südseite der heutigen Gasse zu erblicken.

Die Deutung der «Stadt I» ist in keiner Weise abgeschlossen. Es ist jedoch bemerkenswert, dass ihre Ostbegrenzung in einer Reihe von Gegebenheiten visuell fühlbar blieb. Es liegt somit ein Beispiel vor für tieferführende Bedeutung von Sachver-

halten, die eine zunächst kaum oder nur diffus begründbare, unter anderem auch pittoreske Oberflächenansicht darbieten. In Wirklichkeit erzielt erst das Ineinanderfallen von Strukturelement und Ortsbildrolle überdauernde Evidenz. Die skizzierte Gelenkstelle «Stadt I»/«Stadt II» macht verstehtbar:

- im äusseren Ortsbild von weitem zu sehende Zäsur der Hoflücke zwischen 9/alt 20 und 7/alt 21 mit nur sekundären ehemaligen Einbauten (Kauw um 1671<sup>7</sup> ist hier wahrscheinlich aus Gründen des Blickwinkels ungenau); die Belassung des Höfleins anlässlich des Umbaus von 9/alt 20 durch Architekt Hans Hostettler war also ein richtiger Vorentscheid;
- gassenseitige Terrainstützmauer des Höfleins, also Unterbruch der Fassadierungen;
- starke Niveauunterschiede zwischen den genannten Bauten;
- Verengung, Knickung und Steigungsänderung der Gasse;
- leichte, seit der Dachschildrekonstruktion von 9/alt 20 auch laubengangabwärts in Erscheinung tretende Abwinklung der südlichen Häuserzeile der «Stadt II»;
- die Ostflucht von 11/alt 19 bzw. 14/alt 16 samt den weiterlaufenden Parzellengrenzen bildet eine der wenigen zwischen Süd- und Nordzeile gerade und genau durchgehenden Planlinien;
- Besonderheiten der Ostansicht: die hochragende, in der Südecke zapfenartig vorstehende Giebelmauer von 11/alt 19 mit Rieg-Stotzwand des 17. Jahrhunderts, die Kopfhaus-Dachabwalmung von 16/alt 14 sowie der Pultdach-Kleinannex 14/alt 16;
- schliesslich auch die Laubenlosigkeit der «Stadt II».

Zur Westbegrenzung der «Stadt I», dem mehrfach umstrukturierten *Zwischenbereich Burg/Stadt* bzw. *Vorburg*, müssen einige Hinweise genügen. Grundsätzlich ist eine ursprüngliche Grabentrennung anzunehmen (HOFER 1978). Die Schildmauer des Schlosses gegen die Stadt ist als Ostabschluss des oberen Hofes noch präsent. Auch hier fallen beträchtliche Niveauunterschiede ins Auge. Ein stadtseitiger Turm ist erst im späteren 18. Jahrhundert abgebrochen worden (Abb. 5–6). Das untere Hofareal und die dortigen Wirtschaftsgebäude wuchsen in verschiedenen Phasen gegen die Stadt hin. Anstossende Häuser, über deren Alter nichts und deren Erscheinung wenig ausgesagt werden kann, gingen 1585/86, 1640/41, 1773 und 1783 (KURZ 1974:113f Anm. und 119) in Staatsbesitz über und verschwanden. Die freistehende Scheune, die volumetrisch als Schlossschulhaus von 1926/27 weiterlebt, ersetzte im mittleren 18. Jahrhundert eine grosse, an das erste Bürgerhaus angelehnte Pultdach-Oekonomie<sup>8</sup>. Die Bestrebungen, den Schlossbereich von den Altstadt-häuserzeilen eindeutiger abzuheben, wurden im Spätbarock fortgesetzt. Ein riegelartiger Quertrakt der 1790er Jahre nördlich des Schlossschulhauses (Abb. 7) wich 1932–1934 der heutigen Hofplatzlösung. Für die Bedürfnisse des Schulheims entstand 1932/33 ein gewichtiger Nordtrakt anstelle einer wesentlich niedrigeren und

<sup>8</sup> Die bei Kauw (Anm. 7) in diesem Bereich rätselhafte Bebauung wird geklärt durch das Grimm zuschreibende Bild (Anm. 11).

kürzeren Oekonomie. Der Ausbau der benachbarten ehemaligen Privathäuser 26–22/alt 4C, 6, 8 ist geplant. Es ist denkbar, dass der im Hochmittelalter konstitutive Trenngraben recht nahe bei den bestehenden Treppenaufgängen des Schlosses lag. Ohne Zweifel sind bei den modernen unterirdischen Hofeinbauten archäologische Chancen ungenutzt verlorengegangen. Eine Begrenzung könnte jedoch allenfalls auch in der Ostflucht von Altstadt 25/alt 7 bzw. 24/alt 6 erwogen werden.

Die Teilungen des neuenburgischen Grafenhauses in mehrere Linien um 1210–1240 hatten diverse Kleinstadtgründungen zur Folge (HOFER 1973:48–51, dort insbesondere auch zu einer früheren Datierung von Nidau). Am Nordufer errichteten die welschen Vettern der für Erlach zuständigen Grafen von Neuenburg-Nidau um 1260 die Grenzfeste Nugerol neu (MICHEL 1966:98f). Gleichfalls im mittleren Drittel des 13. Jahrhunderts erfolgte Erlachs *Konstituierung als Stadtgemeinde* (MOSER 1966:6f; MOSER 1975:19f). Die in diesem Zeitraum anzunehmende Gründung oder Stadterweiterung brachte mit einer «*Stadt II*» von rund 75 m Länge (von der erörterten Ostbegrenzung der «*Stadt I*» bis zum Mannlehen-Sässhaus der Ministerialenfamilie von Erlach bzw. Mayhaus an der Galsstrasse) den bleibenden Abschluss des umgangssprachlich «*Stadt*», heute meist «*Altstadt*» benannten Perimeters. Eine Zwischenetappierung in der östlichen Rathaustorflucht ist möglich. Für den Markt schien der weite und relativ ebene obere Teil der «*Stadt I*» bzw. Vorburg offenbar nicht zu genügen. Ohne dass sich über die ursprüngliche Zuordnungsweise Näheres wahrscheinlich machen liesse, möchte man den ausserhalb von Ringmauer und Graben quer zum Hang angelegten, durchgangsstrassen- und ländennahen Markt (heutiger Primarschulhausplatz vor dem Rathaustor bei 573.980/210.450; MOSER 1966:13, 15, 17) der Phase «*Stadt II*» zurechnen. 1269 schenkte Graf Rudolf II. von Neuenburg-Nidau dem Kloster St. Johannsen eine Hofstatt nahe beim See (aream sitam apud Erlach iuxta lacum), wohl den Standort der späteren, von Jean-Paul Tardent an der Galsstrasse lokalisierten Schaffnerei; dahinter kann die Bestrebung vermutet werden, das Kloster am neuen Stadtmarkt partizipieren zu lassen. Dort wie im früher «Vorstadt», heute «*Städtchen*» («*Stedtli*»), in der Literatur gelegentlich «*Unterstadt*» genannten Durchgangsstrassenbereich dürften auch abgesehen von Sunkort einzelne Bauten bereits bestanden haben; ihre Erwähnungen setzen im 14. Jahrhundert ein.

Welches *Strukturbild der oberen «Altstadt»* brachte der gräfliche Gründungsakt hervor? Sofern der Schreibende sich nicht der Verzeichnung schuldig macht, lässt sich in Worten – vor allem der Stirnseiten wegen könnte man heute auch als Kroki noch keinen Rekonstruktionsversuch geben – trotz Kenntnislücken folgende vereinheitlichende, wahrscheinlich vorgegebene Verhältnisse berücksichtigende Zusammenfassung von «*Stadt I*» und «*Stadt II*» umreissen (vgl. Abb. 3 und 7):

- durchgehende Riemenparzellierungen (zur Sache HOFER 1974/75:21 Blätter 2/IX) Gasse/Südgraben bzw. Gasse/Galsstrasse;
- Niveaualsbleich der Gasse, unter Ausklammerung des sog. Loch im Ergebnis mit zwei Steigungswinkeln (Abgrabungen vor allem im Übergangsbereich «*Stadt I*»/«*Stadt II*»);
- südseits verstärkte Wehrdisposition: Haushöfe bzw. «inneres Pomerium» (Manövrierraum an der Ringmauer-Innenseite) – starke innere Ringmauer auf der

Südflucht der ehemaligen «Stadt I» und des Schloss-Südtraktes – Zwinger (Breite rund 6.40–9 m) – schwächere äussere Ring- und Terrainstützmauer – Graben (9–11 m) – landseitiger Rondeweg (Märitwegli);

- nordseits an der Hangkante einfachere Wehranlage: Haushöfe bzw. «inneres Pomerium» – Ringmauer;
- im Osten wahrscheinlich Weiterziehen des Grabens bis zum See (heutige «Stadtgraben»-Grünanlage) sowie galsstrassenparallel kurzer Grabenwinkel gegen Norden<sup>9</sup>;
- im Westen zwischen Stadt und Burg weitgehend unbekannte Verhältnisse (vgl. hievor);
- Bestehenbleiben einiger weniger Hauslücken;
- Stadtrechtsbestimmungen über Hofstättenmass (vgl. unten) und Laubenvorbaute mit Aufstockungen (arcus lapideos ante suam domum facere... et desuper edificare; Fontes rerum Bernensium II 668 Nr. 608); diese entstanden mit Ausnahme eines aufrisslich bekannten, verschwundenen Objektes nur im Bereich der «Stadt I», wurden dort aber weitgehend verwirklicht.

Nähme man anders auf der Südseite eine etwas spätere Zeitstellung der äusseren Ringmauer an – die Rathausordisposition könnte darauf hinweisen –, so wäre diese Übersicht umzuschreiben.

Erst in den Anfängen stehen Überlegungen zur Terraingestalt vor dem Bau von Burg und Stadt, zur schwierigen Verbindung Rathausbrunnenplatz/Loch, zu den hochmittelalterlichen Seeniveaus und zur Zeitstellung des Galsstrassenbogens, ebenso zu den drei Toren. Von besonderem Interesse ist in Erlach ferner das verschiedene Stufen offenlegende Laubenwesen.

Einige Hinweise zur *weiteren Entwicklung* seien hier eingeschoben. Auch in Erlach wurden die «inneren Pomerien» durch das tendenzielle Tiefenwachstum der Häuser schon früh in die heutigen Gebäudegrundrisse und -querschnitte integriert. Das heisst, dass die jetzigen äusseren Häuserfluchten, die Längsbegrenzungen der «Stadt I» und die innere Süd- bzw. die Nordringmauer der «Stadt II» nun zusammenfallen (Abb. 3). Der Zwinger wurde seit der Zeit um 1700 zu den heutigen Südgärten terrassiert, die der Häuserparzellierung entsprechen. Die als ebenerdige Stützmauer weiterbestehende äussere Ringmauer im Süden ist parzellarisch, archivalisch, teils auch durch Veduten gut belegt. Diese Flucht blieb markantes Stadtplanelement vom oberen Breitenweg (Südmauer) bis zur heute «Stadtgraben» benannten Strasse zum See (Nordbegrenzung der kleinen Grünanlage), unterstrichen durch das Vorspringen des ursprünglich wohl nur aus einem Torbau bestehenden

<sup>9</sup> Belegt durch den Stadt-Pfennigzinsrodel 1555. Die entsprechenden Gärten wurden später zu den anschliessenden Streifenparzellen geschlagen. – Zu fragen bleibt, in welchem Sinne das von Erlach- bzw. Mayhaus «an der Ringmauer» lag, wie verschiedene Dokumente vermelden: sicher an der südlichen Befestigung, jedoch ist auch nicht ausgeschlossen, dass ein in den frühen 1960er Jahren liquidiertes aufgehendes Mauerstück zwischen dem Mayhausgarten und der einstigen Badstubenliegenschaft 6/alt 28 auf eine ehemalige Wehrmauer hinwies, die zum Ostabschluss der «Stadt II» gehört hätte. Dies würde allerdings bedeuten, dass das Sässhaus von Erlach erst sekundär in einen sehr geräumigen Zwinger hineingestellt worden wäre. Aber auch sonst könnte man in der Ostfront des Mayhauses eine ehemalige Stadtmauerflucht vermuten.

Rathauses<sup>10</sup> am Markt. Das Eigentum am Graben ging möglicherweise in savoyischer Zeit vom Stadtherrn an die Stadt über (in Neuenstadt war dies 1425 der Fall); 1555 lagen hier der Stadt zinspflichtige Gärten, deren Parzellarteilung weitgehend erhalten ist. Im 17. Jahrhundert kamen ein durch Kauw<sup>7</sup> überliefertes Marktgebäude, das Stadtkornhaus (übereck an das Rathaus angefügtes ehemaliges Feuerwehrmagazin) und die Gartenterrasse des Mayhauses in den ehemaligen Graben zu stehen. Das Märitwegli wurde später durch Rebmauern eingefasst. In zwei Hauptphasen, um 1700 nach Brandfällen (Zustand 1718: KKK 474) und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, verlor die «Stadt II» auf der Nordseite den Zeilencharakter. Ausserdem verschwanden im Loch zwischen Gerbe und Mayhaus zwischen 1701 und 1784 zwei schmale Bauten.

Die undatierte Handfeste um 1264–1266 legt ein eigenartiges, aus dem Rahmen der gängigen Stadtrechtsfamilien herausfallendes *Hofstättenmass* fest (Fontes rerum Bernensium II 657 Nr. 608; MOSER 1966:14f): die Haushofstätten oder Hausplätze (quodlibet casale urbis; zur Sache HOFER 1974/75:20 Blatt 1/VIII und GROSJEAN im Planungsatlas Kanton Bern 3, Historische Planungsgrundlagen, Bern 1973, 106–120) sollen in der Breite (in *latitudine*) 24 Fuss betragen, also 7.03 m im Falle des Berner bzw. Neuenburger Schuhs von 29.3 cm (zumindest der erstere wird als bereits hochmittelalterlich betrachtet), 7.56 m bei Rechnung nach dem von HOFER 1973:30f ermittelten schwesterstädtischen «Aarberger Schuh» von 31.5 cm. Wo sind diese 24 Fuss, welche die Aufnahme bestehender Zustände verraten dürften, wiederzufinden und einzuordnen? Das in den Handfesten mit Zweidimensionalangaben festgehaltene kleinere Breitenmass (*latitudo*) meint nach der seinerzeit epochemachenden Berner Entdeckung von Hans Strahm (HOFER 1974/75:32f) die Hofstättentiefe, nicht die gassenseitige Abmessung. Nimmt man dies auch in Erlach buchstäblich, würde sich die Bestimmung auf das Tiefenmass der Häuser beziehen, um die Freihaltung des «inneren Pomeriums» bzw. der rückwärtigen Haushöfe zu sichern. In mehreren Häusern sind ehemalige Rückfronten als heutige «Querbrandmauern» erhalten, mit einigen ins 14./15. Jahrhundert zurückreichenden Türöffnungen. Tatsächlich lässt sich die Distanz solcher Rückfronten von der inneren Laubenflucht in einzelnen Objekten der «Stadt I» als 24 Fuss lesen, nämlich in 20/alt 10 auf der Nordseite, 11/alt 19 (ehemals zwei Einheiten, Abb. 3) sowie an der Längsmauerversetzung zwischen 13/alt 18 und 15/alt 17 auf der Südseite. Teilweise sind auch Niveaudifferenzen bestehengeblieben. Hier existierten «innere Pomerien» von 7–8 m Tiefe im Süden (übrigens übereinstimmend mit dem früheren Ostabschluss der «Stadt I»), terrainbedingt von 4–6 m im Norden. Die übrigen noch nachmessbaren einstigen Hinterfronten hingegen liegen in der «Stadt I» und «Stadt II» bei 28 bis 32 Fuss von der wirklichen oder ideellen inneren Laubenflucht. Hier verblieb ein «inneres Pomerium» von 6 m, nordseits weniger. Komfortable Pomerienmasse von 7–8 m weisen im 14. Jahrhundert Neuenstadt

10 Dass das Rathaus im ehemaligen Grabenraum steht (BÜRGERHAUS 1917:LXI), trifft nicht zu. – Worauf sich die Tradition effektiv stützt, das Rathaus habe sich ursprünglich in Altstadt 15/alt 17 befunden (BÜRGERHAUS 1917:LXI und Taf. 68), ist nicht auszumachen; wahrscheinlich ist sie ganz fallenzulassen; die verhältnismässig reiche Ausführungsart der Tür- und Fenstergerichte dieses Hauses müsste anders erklärt werden können. Das «Neue Rathaus» der Akten des 17. Jahrhunderts war ein anderer, heute verschwundener Bau (vgl. Text unten).

und Le Landeron auf. In Bern waren die Hofzonen bis zum Ehgraben 20 Fuss tief (5.86 m). Genaue Montage grossmassstäblicher Pläne von Schloss und Altstadt sowie Aufnahmen der Lochhäuser müssten zeigen, ob Fluchtübereinstimmungen der ehemaligen Hinterfronten mit gewissen Baulinien des Schlosses bzw. der Loch-Nordfassaden zu weiteren Kombinationen anregen.

Zurück zur Anwendung des Hofstättenmasses. Möchte man dieses doch als gas-senseitige Traufbreite auffassen, so wäre es insbesondere in der «Stadt II» und in der Nordzeile der «Stadt I» nachzuweisen. In der «Stadt II» wären so beidseitig 24 Hofstätten (die Zahl der hofstättenzinsfreien Räte) knapp unterzubringen. Dies zur Ver-vollständigung auszubreitenden Hypothesenmaterials.

Hausbreiten von 7–7.50 m finden sich bisweilen auch an der Hauptstrasse im *Städtchen*, wohl durch Zufälle. Eine ursprünglich recht regelmässige Riemenparzellierung ist hier teilweise anzunehmen (bei 10 m). Der alte Hofstättenzins, rund 50 Positionen von  $\frac{1}{2}$ , 1 und 2 Schilling, abzüglich die 24 Zinse der Räte, wurde nach den Urbaren ab 1485 (vgl. TÜRLER 1901:13) interessanterweise teils auch in der Vorstadt bezogen. Geschlossene Bauweise und weitgehende Dreigeschossigkeit der Vorstadt bildeten sich in einem längeren, vereinzelt bis ins 20. Jahrhundert andauernden Prozess heraus, auf den an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann. Bäuerliche Nebengebäude werden schon früh erwähnt. Die Vorstadt würde auch in einer Standortgeschichte der öffentlichen Bauten eine wesentliche Rolle spielen.

#### 4. Bauliche Innovationsphasen

Die Kleinheit eines Ensemble von bescheidenem Urbanisierungsgrad – einzeilig zu- dem – lässt leicht überschaubare Entwicklungen und selbst über längere Zeiträume wenig prinzipiellen Strukturwandel erwarten. Erlach scheint sich dennoch für eine Skizze zu eignen, die bei aller Lückenhaftigkeit in Einzelfragen Zu- und Ersatzbau- ten, ersatzlosen Abbrüchen und Aufrissveränderungen der Gassenwände nachge- hen möchte. Die Wandlungen der Moderne fallen in kleinregionalen Subzentren, die ihre zentralörtlichen Funktionen leidlich zu halten suchen, bekanntermassen recht gleichförmig aus, unabhängig davon, ob es sich um Landstädte im mittelal- terlich-frühneuzeitlichen Sinn oder um alte Grossdörfer handelt.

*Spätmittelalterliche Schritte* von isolierten Steinhäusern und aufgehender Holz- oder Riegbauweise zum steinernen Reihenbau sind archivalisch nur undeutlich fassbar. Wesentliche archäologische Aufschlüsse fehlen. Auch Nachrichten über ei- gentliche Stadtbrände wie anderwärts gibt es keine. Einige Bauteile (etwa der höl- zerne Laubenvorschem von Altstadt 11/alt 19) können als Nachfolger primitiver Zustände angesprochen werden. Kurz nach den Burgunderkriegen und der berni- schen Eroberung (1474) müssen zahlreiche Fassaden neu erstellt worden sein. Die- ser spätgotische Bestand hat sich in der Altstadt unter einigen Neubefensterungen des 18./19. Jahrhunderts weitgehend erhalten. Spätgotische Relikte im Städtchen gehören bereits dem 16. und frühen 17. Jahrhundert an. Ein erster Schub wirtscha- flicher und sozialer Gewichtsverlagerung von der Altstadt ins Städtchen dürfte schon in die Zeit um 1500 fallen.

Eine höchst beachtliche öffentliche und private *Bautätigkeit um 1630–1700* (von ähnlichen Panoramastandorten aus visualisiert durch Kauw um 1671<sup>7</sup> und durch das Johann Grimm zuzuschreibende Ölbild bald nach 1720<sup>11</sup>) sei im Einzelnen nach Bauherrengruppen, teils auch topographisch aufgelistet:

- Pfarrhausneubau 1646/47 am südwestlichen Städtcheneingang an alter Stelle;
- neue Landschreiberei («Abtei») 1647/48 auf einem freien Areal mit Ofenhaus an der Strassenverzweigung des Städtchens bei der Linde (heute Hotel Schlossberg, Abb. 4);
- Mayhaus um 1655–1659 als Ersatz des Sässhauses der Familie von Erlach, mit nördlicher Verbreiterung anstelle eines Stadttors und mit «hoch erbührtem» Garten um 1680–1685 (Abb. 5–7);
- Haus von Schultheiss Christian II. Schaufelberger 1686 am Breitenweg (573.950/210.370; heute Arzthaus);
- Reb- und Kornhaus May um 1687 zwischen Markt und Galsstrasse (heute Gemeindekeller);
- in dieser Zeit möglicherweise auch der Kernbau des St. Johannsenkornhauses (Erlenscheune, abgebrochen, Abb. 4, 7–8);
- Grosse Buri 1. Viertel 17. Jahrhundert und um 1685–1690 (Seemauer 1642), ebenfalls May, in Nachfolge eines spätmittelalterlichen Hofes südlich des Städtchens (Abb. 5, 6, 8);
- obrigkeitliches Kornhaus 1697–1699 über älteren städtischen Ladenlokalen am Markt (heute Primarschulhaus);
- Kirchenschiff um 1678–1680;
- sog. Neues Rathaus um 1627–1634, gleichzeitig Wirtshaus und später Schulhaus, der Kopfbau beim Turm in der mittleren Altstadt (573.970/210.490, abgebrochen, Abb. 5–6);
- kleineres städtisches Kornhaus 1685 (ehemaliges Feuerwehrmagazin);
- Grundbestand des sog. unteren Ofen- und Waschhauses wohl 1649 am Breitenweg (573.960/210.365);
- sog. äusserer Zeitturm («neues Zeit», «Schnegg», «Erggel») 1692 am südlichen Städtcheneingang (574.075/210.215, abgebrochen, Abb. 5–6);
- Brunnen seit der Wasserzuleitung vom Jolimont 1605ff;
- Wiederaufbauten nach dem Brand der Westzeile des Städtchens 1660 (15 Firste, Häuser und Scheunen);
- Böcklisgasse 1/alt 47 Mitte 17. Jahrhundert, wie das Schaufelbergerhaus ein ausgesprochen grosser und auffälliger Bürgerbau (Abb. 4);
- ferner: repräsentativer Umbau von Altstadt 11/alt 19; gute private Decken, Täfer und ornamentale Ausmalungen sonst offenbar vor allem im Städtchen; dort nach Kauw<sup>7</sup> weitere Giebelbauten des 17. Jahrhunderts;
- Errichtung der Ziegelei durch Peter Imer von Neuenstadt 1658;
- Schleife, später Öle am nördlichen Jolimontfuss 1674 (573.130/210.350, abgebrochen);

11 Zwei Pendants Privatbesitz Bern. Katalog Schloss Landshut 1962, Joseph Plepp usw., Nr. 30–31. Photos: Burgerbibliothek Bern, Inventarisation der bernischen Kunstdenkmäler, Grossvergrösserungen Gemeindehaus Erlach. – Bibliographie Grimm: Künstlerkartei der Inventarisation der bernischen Kunstdenkmäler.

- anscheinend erste Pflästerung vor den Häusern im Städtchen 1690er bis 1720er Jahre.

Das Hauptgewicht dieser Phase kommt den freistehenden Repräsentativbauten an den Städtcheneingängen und -gelenkstellen zu. Dabei tritt neu auch Giebelständigkeit auf. Die Öffnungen bleiben im Prinzip spät- oder nachgotisch, mit Tendenz der Anordnung auf Symmetrisierung. Da bei herrschaftlichen Bauten (die meisten dargestellt in BÜRGERHAUS 1917) Trüel- und Fasskeller das hohe Erdgeschoss beanspruchen, ist die der Epoche geläufige Mittelkorridoranlage nur in den Obergeschossen sinnvoll; das Pfarrhaus bildet hierin eine Ausnahme mit der originellen Lösung, den Fasskeller parallel zum leicht erhöhten Korridor in der östlichen Haushälfte und den Trüel in einem dahinterliegenden Annex zu organisieren. Mit Ausnahme der Grossen Büri fehlen Wendeltreppen und Treppentürme, vor allem wohl aus Terraingründen. Die lokale obrigkeitliche und patrizische Baufreudigkeit des 17. Jahrhunderts ist in einem grösseren seeländischen und bernischen Rahmen zu sehen.

Im Blick auf die damals modifizierte Dachlandschaft soll ein Nebenpunkt nicht übergangen werden. Nebst der Biberschwanzziegeleindeckung kamen auch *Weichbedachungen* vor, die 1683 verboten wurden. Für Schlossgebäudlichkeiten benötigte man 1606/07 Strohschauben, 1641/42 wurde das Gartenkabinett mit Schindeln eingedeckt. Eine Zeichnung von 1711 (KKK 476) zeigt sogar die südlichen Altstadthäuser neben dem Schloss mit Weichdächern. Das Strohhaus bei Kauw<sup>7</sup> wurde bereits erwähnt. Laut Brandassekuranzregister 1806 waren sämtliche Gebäude «ausser einem einzigen Haus» ziegelgedeckt.

Exkursweise wäre ferner ein Wort zu sagen über ältere *städtische Baumpflanzungen* – auch hierin spielt sich im Kleinen ab, was von grösseren Städten in anderen Massstäben bekannt ist (betreffend «Erle» und Linden vgl. MOSER 1975:19, zur angeblich von 1474 stammenden Linde auf dem Schlossbühl AUS DER GE SCHICHTE... 1974:108f). Im Stadtgraben – sicherlich die Örtlichkeit nach dem heutigen Sprachgebrauch – bestanden 1718/19 eine oder mehrere Linden. Solche wurden auf dem Bühl 1698 und 1712 gepflanzt (Abb. 5–6). Dieser wurde 1724/25 ausgeebnet und mit neuen Mauern versehen, eine Allee «zur gemeinen anständigkeit» nach der Absicht von Landvogt Fels kam aber scheinbar nicht zustande.

Erlach weist kaum eigentliche *Platzformen*, bloss platzartig disponierte Strassenkreuzungen und -mündungen auf, beispielsweise in trichterförmigen Erweiterungen (zur Sache HOFER 1974/75:29 Blatt 3/XVII). Mit einzelnen Bauten und mit den Brunnen hat hier das 17. Jahrhundert stark prägend gewirkt. Es ist indessen schwierig, anschaulich genug hinter die Quellen Kauw<sup>7</sup> und Zehntplan 1786 (KKK 147) zurückzugreifen. Bei allen Kreuzungen haben sich die Verhältnisse auch seit 1786 erheblich gewandelt. Abb. 4 greift den Fall des Platzes bei der Linde (Gasthof Erle) heraus.

Die Reihenbauweise kurzer *Querzeilen* des Städtchens dürfte im wesentlichen ebenfalls ins 17. Jahrhundert zurückreichen. Heute in verschiedenen Erscheinungen nachlebende Querachsen waren auch die verschiedenen Länten.

Das 18. und frühe 19. Jahrhundert brachten namentlich im Städtchen und in der östlichen Altstadt zahlreiche stichbogige und rechteckige Neubefensterungen in 2–5

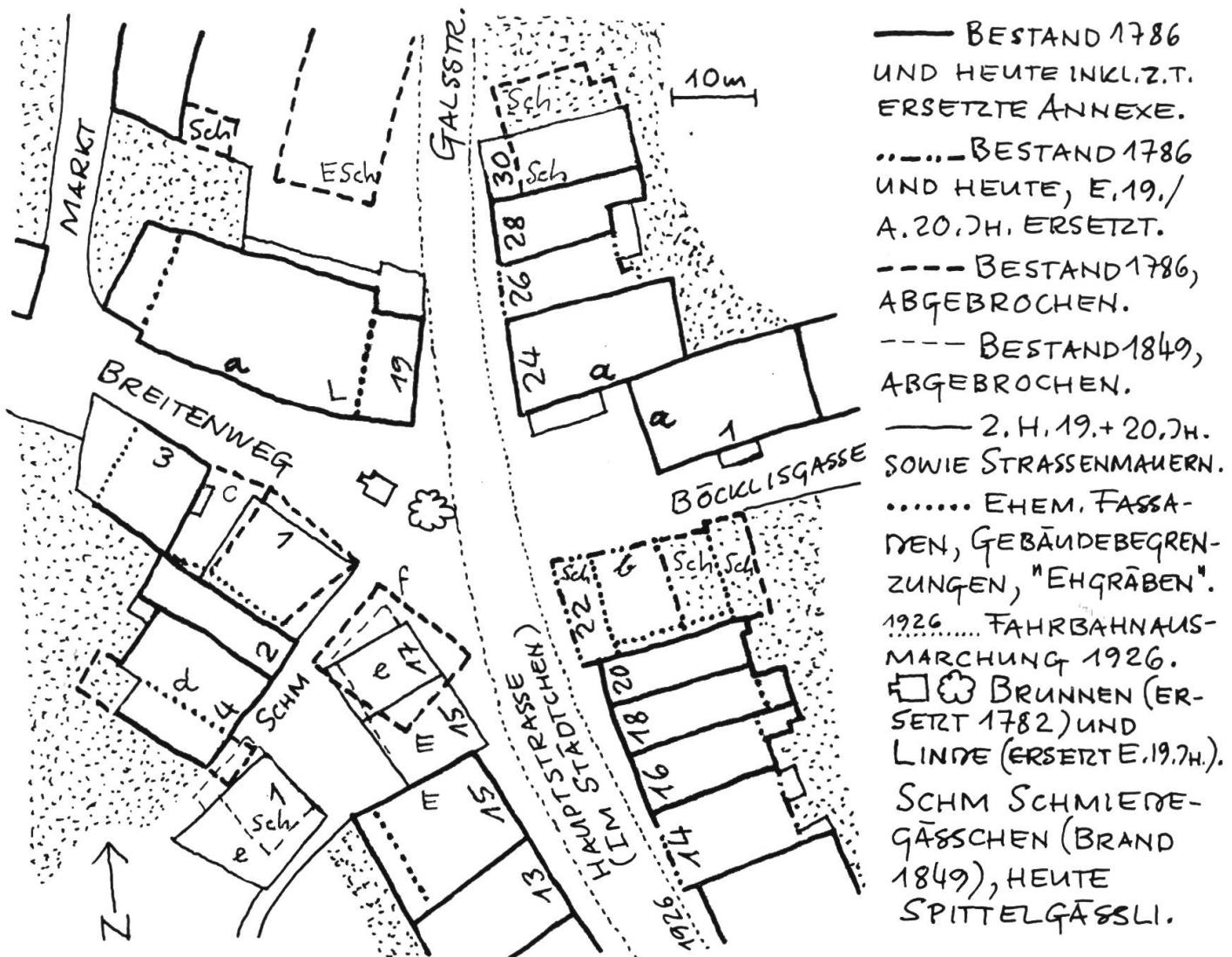


Abb. 4 Straßenverzweigung am Nordausgang des Städtchens (Situation vgl. Abb. 1-2). Handskizze 1:1000. Die Hausnummern entsprechen der neuen Numerierung.

Buchstabenerklärungen: E Gasthof Erle – ESch sog. Erlenscheune – L ehem. Landschreiberei, heute Hotel Schlossberg – Sch ehem. Scheunen und Schöpfe – a Gebäudevolumetrie und Platzbildung bei Kauw um 1671 bereits vorhanden – b Drogerie, ehemals nacheinander verschiedene Scheunen mit Wohngelegenheiten, bei Kauw um 1671 kleineres steinernes Gebäude mit Firstverlauf West-Ost – c wohl 1849 ausgefallenes Reihenhaus; Nr. 1 fehlend 1849–1950 – d grosses Haus nach 1849 mit Ründi gegen Westen – e in diversen Etappen erweitert zur Autowerkstatt bzw. Tankstelle – f ehem. Kornschermen, im 19. Jahrhundert ersetzt durch den Nordbau der Erle (15) und einen Pultdachschermen anstelle von 17 (e).

symmetrischen Achsen mit Einzelsimsen. Die Öffnungsformen weichen von den Beständen im noch weitgehender erneuerten Aarberg, in Büren a.A. (Wiederaufbau der Kronenzeile nach Brand 1752), in Le Landeron (Wiederaufbauten nach Bränden 1751 und 1761) usw. kaum ab. Die Aufzugsgiebel («Estrichlöcher») wurden vermehrt, jedoch ohne dass sie die Dichte von Neuenstadt, Ligerz oder Twann erreicht hätten. Die älteren inneren Tragkonstruktionen blieben oft bestehen, während die neuen Öffnungen praktisch eine Neuaufmauerung der Fassaden bedingten. Grundrisslich behielt man die spätgotische Disposition von Haupt- und Nebenstube (Schlafkammer) vielfach bei, selbst wenn letztere nun recht eng ausfallen musste. Manche Räume, bisher mit geweisselten Mauern, erhielten erstmals Täfer.

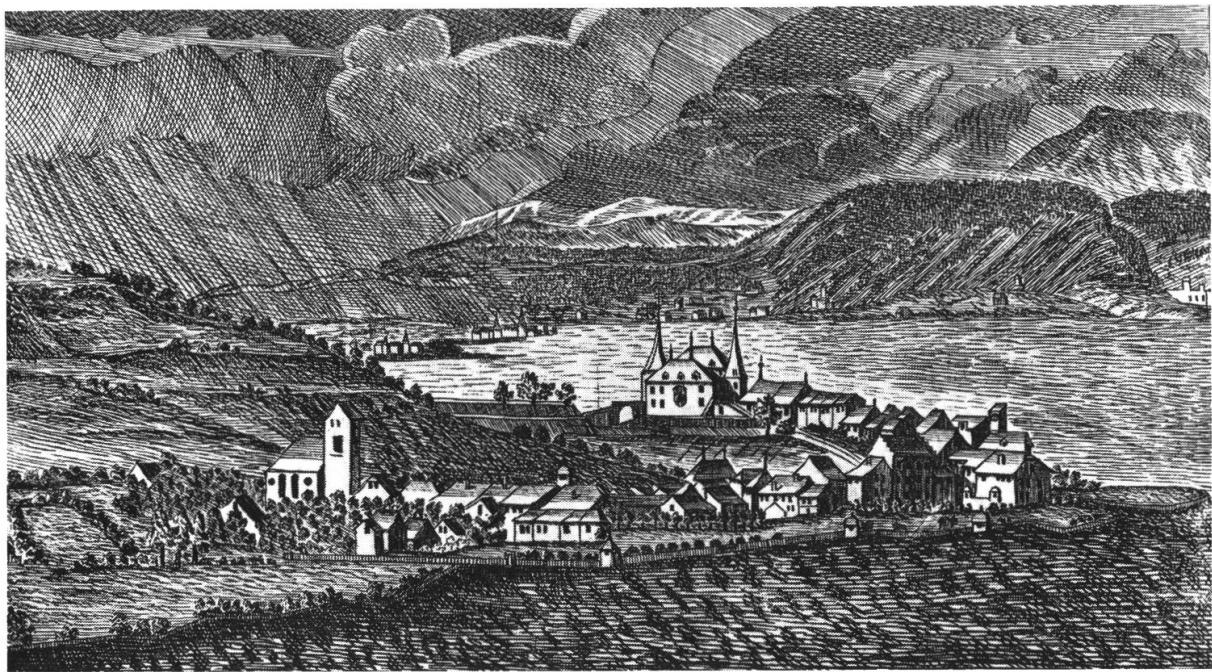


Abb. 5 Erlach von Vinelz her. Kupferstich von Johann Ludwig Nöthiger, 1743. Abzug in Johann Rudolf Gruner, Thesaurus. . . II, Burgerbibliothek Bern, MSS. Hist. Helv. XIV. 55, S. 23. Photo Gerhard Hovald, Bern.

Im Gegensatz etwa zu Neuenstadt oder Nidau blieb die Barockisierung äusserst bescheiden – weitergegangen wäre hierin Niklaus Heblers am Schloss-Hauptbau nicht ausgeführtes Modernisierungsprojekt aus den frühen 1790er Jahren, das dort auf der Ostseite eine doppelte gedeckte Freitreppe in der Art der barocken Phase des Berner Rathauses, des Schlosskornhauses Köniz oder der Schlösser Fraubrunnen und Blankenburg vorsah (Archiv kant. Hochbauamt). Zu den besten Erlacher Bürgerbauten der Zeit gehören das hübsche Hinterhaus Im Städtchen 10/alt 62 (gleichzeitig mit einer qualitätvollen Neuausstattung des Haupthauses) und die Neugestaltungen von Vinelzstrasse 9/alt 74 sowie Insstrasse 2/alt 104. Eigentlicher Gebäudezuwachs der Periode ist geringfügig.

Nebst dem Erlöschen der städtischen Vorrechte steht das 19. Jahrhundert im Zeichen der allmählichen Auflösung des Marktes, der Verschlechterung der Verkehrslage (MOSER 1966:13), einer Bevölkerungszunahme um rund die Hälfte, prekärer Verarmungstendenzen und der Einführung der Uhrenstein-Heimindustrie. Der Wohnhäuserzuwachs – ähnlich wie die herrschaftlichen Bauten des 17. Jahrhunderts vorweg an den Städtcheneingängen – bleibt indessen schwach. Überbelegung der vorhandenen Bauten hatte allerlei Weiterunterteilungen, im Städtchen und im Gostel auch etwelche Aufstockungen zur Folge. Einzelne Scheunen und andere Nebengebäude wurden zu stöckliartigen Wohnungen oder auch zu Ladengeschäften umfunktioniert. Rückwärtige Laubenwerke, Annexe und einige kleine Hinterhäuser wurden transformiert, vergrössert oder ersetzt. Die äusseren Toilettenrisalite verschwanden bis auf wenige Beispiele. Alle diese Veränderungen setzten sich im 20. Jahrhundert noch eine Weile in traditioneller Weise fort. Eine breite photogra-



Abb. 6 Erlach von Vinelz her. Ausschnitt aus dem Kupferstich von Caspar Wyss nach Niklaus Sprüngli, 1792. Exemplar Privatbesitz Bern. Vgl. P. Hofer, Sprüngli, Katalog Kunsthalle Bern 1953, Nr. 157. Photo to Martin Hesse/Inventarisation der bernischen Kunstdenkmäler.

phische Dokumentation beginnt hauptsächlich mit dem Wirken des Arztes Dr. Eduard Blank (1855–1947).

Die früher durchgängige Erwerbs- und Besitzesstruktur (Handwerk mit land-, reb- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, «Einfamilienreihenhaus» mit Werkstatt oder Laden, kleinem Stall, burgerlichem Bergrecht, Trüel, Garten, Acker- und Wiesland, allfällig Privatwald) konnte sich nicht mehr halten; solches Streueigentum ist in einzelnen Restfällen heute noch vorhanden und verschwindet besonders anlässlich von Erbgängen. Wo und wie früher die Hintersassen tatsächlich wohnten, ist weitgehend noch offen.

Nebst rückwärtig freistehenden Scheunen gab es den Typus des schmalen «Scheunenrisalits» in der Reihenbauweise, wie er in einigen Residuen noch ablesbar ist (Altstadt 22/alt 8, Im Städtchen 13/alt 55 u.a.). Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert erforderte die gesteigerte Viehhaltung einiger weniger Landwirte, welche sekundär in den Besitz von zwei Hauseinheiten gelangten, die Umwandlung ehemaliger Wohnhäuser in öffnungsarme Oekonomieteile, deren Erscheinung nichtfassadierter geschlossener Mauerflächen somit als verhältnismässig jung zu qualifizieren ist. Rückbildungsprozesse, d.h. Wiederfassadierungen sind als Konsequenz landwirtschaftlicher Aussiedlungen (seit 1976/77) oder Betriebsaufhebungen weiterhin zu erwarten. Beim in Geschoss- und Vertikalteilung misslungenen PTT-Neubau 1967 ist dies bereits geschehen. Ein nächstes Befensterungsvorhaben ist das Umbauprojekt Altstadt 26/alt 4C für das Schlossschulheim.

Aus der ersten Jahrhunderthälfte sind als beachtenswerte Ersatzbauten in gleicher Breite vor allem zu nennen Im Städtchen 5/alt 63 von 1826, 9/alt 59 von

1847/48 (mit einer unterdessen eliminierten Freitreppe), Amthausgasse 24/alt 102 von 1846. Städtebaulich prägender Zuwachs ist die im Sinne der älteren Querachsen auf geschickte Weise rechtwinklig zur Amthausgasse gestellte sog. Steinbohr Spittelgässchen 7/alt 87 von 1870 (573.980/210.200). Es handelt sich um einen 3–3½geschossigen Arbeiter- und Uhrenindustriebau unter Mansarddach. Für das äussere Ortsbild von Vinelz her – inzwischen ver stellt – wird 1900/01 der Komplex der früheren Uhrensteinfabrik Hochuli wichtig, ein interessanter historistischer Bau mit zugehöriger Villa und Heimatstil-Scheune gegenüber (bei 210.000). Neugotik kommt beim Primarschulhausumbau 1863/65 zurückhaltend zum Zug. Um 1890 und kurz hernach entstandene Bauten sind teils gründerzeitlicher Art, teils dem sog. Schweizer Holzstil verpflichtet: der hienach noch zu berührende neue Zeitturm, das Hotel Du Port (574.200/210.500) – das erste und bis gegen 1950 einzige Gebäude auf dem durch die Seesenkung der ersten Juragewässerkorrektion freigelegten Gelände –, Im Städtchen 32–34/alt 41AB, die Drogerie 22/alt 52A anstelle einer Wohnscheune, der angehängte Reihenbau des alten Konsums Amthausgasse 4/alt 69A, der Ersatzbau der Schmiede 11/alt 89A und der Ostgiebelannex von Insstrasse 2/alt 104. Am Ende des Jahrhunderts kommen die geläufigen eisernen Ladeneinbauten auf. Einige Fenstervergrösserungen dienen der Uhrenstein-Heimarbeit.

Für eine kartographische oder tabellarische Zusammenstellung der aufgezählten Neu- und Umbauarten reichen die Einzelkenntnisse noch nicht aus.

Verkettungen unglücklicher Umstände führten zu einschneidenden *baulichen Verlusten*. Nach grösseren Brandfällen 1830 am Südeingang des Städtchens (Vinelzstrasse), 1830 und 1890 am Ostende der südlichen Amthausgasszeile, 1845 im unteren Gostel, 1849 am Schmiedegässli (Abb. 4) wurden nicht alle Objekte wieder aufgebaut, ebenso wahrscheinlich nach einzelnen Feuersbrünsten 1852, 1881, 1885, 1887. Der Abbruch von zwei baufälligen und nicht mehr ersetzen Häusern im Loch – anscheinend kurz vor 1840 – verursachte statische Schäden in der anschliessenden unteren Altstadt-Nordzeile, die ab 1882 liquidiert wurde. Sekundarlehrer Friedrich Simmen (1828–1909) gab seinem Bedauern hierüber bewegten Ausdruck<sup>12</sup>. Zu weiteren bleibenden städtebaulichen Lücken kam es am Markt, dessen Gassencharakter undeutlich wurde (Aufhebung von Marktschermen, Brand des Gastrofs Bären 1889 bei der jetzigen Linde neben dem Primarschulhaus), später am bisher relativ geschlossenen, nun verunklärten nördlichen Städtcheneingang (Abb. 4; Abbruch der Erlenscheune 1960, einer mächtigen dreiteiligen Wohnscheune, im Grundbestand ähnlich dem 1965 verlorenen Säuegg in Ins). 1890 brannte der an Amthausgasse 1/alt 79 angeschlossene Zeitglocken des südlichen Städtcheneingangs ab (1692, neuerbaut 1812) und wurde nicht zuletzt in Rücksicht auf den zunehmenden Wagenverkehr ganz abgetragen. Die Abbrüche in der unteren Altstadt-Nordzeile betrafen auch den Stumpf des älteren Zeit- und Käfigturms. Diese Einbussen wurden nach dem Bären-Brand wettzumachen gesucht durch die Errichtung des von Simmen entworfenen, 1978 restaurierten Schulhauszeitturms von 1890/91, der rasch zu einem neuen Wahrzeichen der Ortschaft wurde (Abb. 7–8).

12 PROPPER-TÜRLER 1902: 35f sowie 125 Jahre Sekundarschule Erlach 1963, Abb.-Legende S. 8/9.

Das restliche Bären-Areal wurde kurz darauf und 1969 recht ungeschickt überbaut. Nachgetragen sei, dass das Stadttor beim Schloss (573.835/210.410, Abb. 5–6) um die Jahrhundertmitte verschwand.

Neue Einrichtungen wie die Gemeindeverwaltung im modernen Sinn, Post, Schützenhaus, Turnlokal wurden in Provisorien untergebracht und wechselten dann bis in neueste Zeit öfters ihre Standorte.

Gestreift sei auch die *Bautätigkeit des Staates* im 19. und 20. Jahrhundert. Die Zahl der Staatsgebäude nahm im mittleren 19. Jahrhundert durch Veräusserungen ab und stieg vor allem seit dem zweiten Weltkrieg für die Bedürfnisse des 1874 im Schloss eingerichteten, rund alle 30 Jahre beträchtliche Bauarbeiten erforderten Schulheims für Knaben wieder an, teils durch Neubauten, teils durch Ankauf älterer Bürgerhäuser, in Streulage oder in der Altstadt selber. Die im früheren Spital und jetzigen Gemeindehaus untergebrachte Amtsbezirksverwaltung bezog 1954 das neue Amthaus, einen späten Heimatstilbau am Westende der Amthausgasse, deren ausgesprochen landstädtische Perspektive auf eine ummauerte, seit jeher obrigkeitliche Matte am Strassenknie (Abb. 7–8) nunmehr riegelartig geschlossen wurde – eine ähnliche Veränderung hatte schon der Landschreiberei-Bau des 17. Jahrhunderts bewirkt. Strassenkorrekturen beschränkten sich im wesentlichen auf die Ausserortsstrecken. Die Fahrbahn im Städtchen erhielt 1926 eine Bogenpflasterung aus grauen Alpnachersteinen anstelle des Kiesbelags, während der alte, 1977 zu unpräzis überholte Kieselpflasterungsstreifen vor den Häusern bestehen blieb. Es gilt zu beachten, dass der Strassenraum im Städtchen ursprünglich fühlbar breiter war als die offene Landstrasse und ohne Dauerparkierung grosszügiger wirkte als heute. Bei der Galsstrassenkorrektion 1964/65, verbunden mit den ersten Trottoiranlagen und Auslegerbeleuchtungen der Ortschaft, wurde die Quadermauercke des Mayhaus-Hochgartens leicht zurückversetzt.

Einige *landschaftliche Notizen*. Die Seesenkung der Juragewässerkorrektion um 1875–1890 führte zur Ablösung der teilweise orthogonale Bürinen (bewehrte Terrainaufschüttungen seit dem 16. Jahrhundert) und Länten bildenden Seemauer (Abb. 5–6) durch Natufer. Die erste Bewuchsgeneration der neuen Flächen ist stellenweise noch vorhanden. Der Läntedamm von 1883, mehrfach verlängert und verändert, setzte sich als Achse landseitig bis in den Stadtgraben mit einer dichten, nur noch rudimentär bestehenden Kastanienallee fort (Abb. 7). Auf Initiative von Notar Friedrich Emanuel Witz (1819–1887) wurde für den Bootsverkehr der Heidenwegkanal gegraben; der dortige Bootshafen wurde 1966 vergrössert und 1977 nordwärts vermehrfacht. Die Seeaufschüttung für Gewinnung von Freizeitflächen westlich des Läntedamms erfolgte 1970. Das dortige Strandbad geht in die 1930er Jahre zurück; die Entfernung des Schilfbestandes diente der Arbeitsbeschaffung. Dieses Stichwort spielte auch bei der Diskussion um den Altstadtwiederaufbau 1915–1921, beim Schloss 1933, einem nicht zustandegekommenen Amthausprojekt 1937 und bei Renovationen in der kürzlichen Baurezessionsphase eine Rolle.

Damit wenden wir uns ganz dem 20. Jahrhundert zu. Nach der angeführten Beispielerie um 1890/1900 entstanden bis in die Zeit des ersten Weltkrieges einzelne Bauten in drei Erscheinungsgruppen. Regionale Neugotik und Neurenaissance haben einen ausgezeichneten Vertreter im Wohn- und Geschäftshaus Im Städtchen 26/alt 45, neu erstellt 1909 durch den vielfältig tätigen Bieler Technikumslehrer



Abb. 7 Erlach von Osten, 1930. Aufnahme: Eidgenössische Landestopographie (TA 136, Nr. 47). Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 3.1.1980.

Emanuel Jirka Propper (1863–1933)<sup>13</sup>. Ererneuerte 1900 den Ratssaal (mit Jugendstilbemalungen) und rekonstruierte 1901 die baufällige Fassade des kleinen Hauses im Städtchen 8/alt 64<sup>14</sup>, bis vor kurzem das einzige nach dem Gesetz vom 16.3.1902 ins kantonale Inventar der geschützten Kunstaltermüter aufgenommene Privathaus der Ortschaft. Von ungeliehenen Nachfolgern des sog. Schweizer Holzstils gegen 1910/1912 kann man reden an der Galsstrasse, westlich des Seestrandwegs und im Falle des evangelischen Vereinshauses beim Friedhof, «in dessen dichteste Nähe lei-

13 H. TÜRLER, Schweiz. Künstler-Lexikon II, Frauenfeld 1908, 579. G. AMWEG, Les arts dans le Jura bernois et à Bienne I, Porrentruy 1937, 89f. O. BIRKNER, Bauen und Wohnen in der Schweiz 1850–1920, Zürich 1975, 177. Nekrologe: Bund 13.3.1933 Nr. 121. Heimatschutz 28, 1933, 28.

14 Projekt im Archiv kant. Hochbauamt. PROPPER-TÜRLER 1902: 34f und Taf. 27f. E. PROPPER, Berner Kunstdenkmäler I, 2. Jg., 1903, Blatt 13. BÜRGERHAUS 1917:LXV und Taf. 72.



Abb. 8 Erlach von Süden, 1930. Aufnahme: Eidgenössische Landestopographie (TA 136, Nr. 48). Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 3.1.1980.

der eine störende Note hineinfiel in Gestalt einer stimmungsfeindlichen, kistenartigen Gebäulichkeit von aufdringlichster Charakterlosigkeit» (KNELLWOLF 1916:11). Gleichzeitig kommt sowohl in der Reihenbauweise wie auch freistehend der *Heimatstil* zu Wort, so beim Umbau der ehemaligen Essigfabrik an der Vinelzstrasse und bei den Ersatzbauten Im Städtchen 14/alt 58 (frühere Post), Amthausgasse 9/alt 86 und 17/alt 92 (Kopfhaus Südwest).

Nach Friedrich Simmen (1828–1909) dürfte der Heimatschutzgedanke in Erlach namentlich ins Gespräch gekommen sein durch Regierungsrat Alfred Scheurer (1840–1921), Burger und Verfasser mehrerer heimatkundlicher Arbeiten, Dr. Eduard Blank (1855–1947) und durch den Pfarrer und bekannten Politiker Arnold Knellwolf (1865–1945). Grundfragen wurden akut durch den lebhaft debattierten, 1920/21 unter diversen Egalisierungen nicht restlos geglückten *Wiederaufbau der*

1915 ausgebrannten südlichen Altstadthäuser 13–27/alt 18 und 17–5<sup>15</sup>, eines der ersten Geschäfte der Eidg. Kommission für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, deren Bedingungen besonders hinsichtlich Dachlinien und Dachbelichtungsmassnahmen nicht eingehalten wurden. Für die Mittelbeschaffung wurde eine Lotterie angeordnet, deren Restgelder den Grundstock des heutigen Altstadtfonds bildeten. Um die verschleppte Ausführung während der eingetretenen Bauteuerung ergaben sich unerquickliche Auseinandersetzungen. Hauptverantwortlicher für Projekt und Wiederaufbau war Propper, assistiert von Bauführer Edwin Greub, dem Zeichner der Mehrzahl der Aufnahmen für das BÜRGERHAUS 1917, der heute noch in Ins wirkt und lange der einzige Architekt im Amtsbezirk war. Haus 27/alt 5 wurde vorweg ohne Mitwirkung Proppers neu errichtet. Seine Absicht, zwischen diesem Kopfbau und der Schlossscheune (Schlossschulhaus) ein Torhaus mit zwei Durchgängen zu schaffen, entfiel.

Schwierigkeiten, solche grosse Aufgaben über eine Mehrzahl von Experten zu einem guten konkreten Resultat zu führen, waren nichts Unbekanntes; der Berner Architekt Eduard von Rodt schrieb Regierungsrat Scheurer am 28.10.1916 unter anderem: «Vor 8 Tagen war ich in Zürich und benutzte die Gelegenheit, Prof. Zemp zu besuchen, der neben Naef in Lausanne die Hauptperson der neuen eidg. Experten-Commission ist. Ich kenne Z. schon lange und klagte ihm über die geradezu miserable Beantwortung unseres Subventionsg., ich legte ihm unsere Aussetzungen vor und sprach ihm von unserer erneuerten Eingabe. Zemp versprach mir, unsere Sache zu befürworten, und ich hoffe, er wird einigermassen Wort halten. Leider habe ich aber die Erfahrung, dass diese Urkantöner etwas verdrückt sind und nicht so ‘bieder’ wie ihr Ruf – enfin, hoffen wir das Beste. . . Confidential möchte ich Sie noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Naef ist ein geschickter Mensch, aber ein wenig nobler Charakter. Naef ist verfeindet mit Propper, und alles was von Letzterem kommt, wird von Naef widersprochen und wenn möglich abgewiesen. Ich glaube, die Feindschaft kommt von einem Vorschlag her betreffend Vorstandswahl im ‘Verein zu Erhaltung schweiz. Denkmäler’. Damals wurde die Candidatur Propper contra Naef aufgestellt, ohne Erfolg, aber den gegenseitigen Hass zurücklassend. Ich erkannte diese kleinlichen Zänkereien bei der Restauration der Bielerkirche. . . der durch mich gehende Baubericht wurde durch Naef immer beanstandet und durch Nörgeleien erschwert. Natürlich ist solches Betragen kleinlich und ganz unrecht, aber was will man – Naef ist ‘persona grata’ im Bundeshaus! Ich glaubte Ihnen schuldig zu sein, dieses Verhältnis mitzutheilen und werde mich auch nicht genieren, wenn Naef zu mir kommt, ihn auf seine kleinliche Rachsucht aufmerksam zu machen, die in seiner eidg. Stellung absolut unpassend ist.»

Die in technisch minderer Qualität wiederaufgebauten Häuser gingen damals teils in andere Hände über. Eine Handwerkerfamilie zog aus und erstellte im un-

15 Bund 18.–19.8.1915 Nr. 384–386. – KNELLWOLF 1916. SCHWEIZ. BAUZEITUNG 1917. BÜRGERHAUS 1917:LX. Jahresbericht des Berner Heimatschutz 1915/16, 12 und 1919/26, 23. G. BOERLIN, Zum Wiederaufbau von Erlach, Heimatschutz 11, 1916, 59–63. F., Zum Wiederaufbau der Altstadt Erlach, Das Alpenhorn 64, 1921, 387, Abb. 385 (neuer Zustand). R. GREUTER, Das wiederaufgebaute Erlach, Heimatschutz 19, 1924, 28–30, Abb. (kritisch). – Archiv der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, vormals für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Nachlass Regierungsrat A. Scheurer, im Besitz der Familie.

teren Gostel einen Heimatstil-Ründibau. Die letzten Werkstätten in der verarmten und übervölkerten Altstadt verschwanden, ebenso nach dem zweiten Weltkrieg die letzte landwirtschaftliche Betätigung. Ferienhausnutzung, heute an eine obere verantwortbare Grenze gelangt, setzte in den fünfziger Jahren ein. Bei den Brandobjekten 1915–1921 erfolgten in den sechziger Jahren mehrere Garageeinbauten in den ehemaligen Kleinviehstall-Halbgeschossen unter den Lauben, ohne dass die Tatsache des Bundesschutzes verfahrenstechnisch in Rechnung gestellt worden wäre.

Wir kehren in den *Städtchenbereich* zurück. In der Zwischenkriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit entstanden mehrere weitere Heimatstilbauten, nun auch in landschaftlich exponierten Lagen (Abb. 7–8), die entweder keine Reben mehr trugen oder in der Niedergangsphase des Rebbaus (MOSER 1974:270–272) für Bauzwecke erhältlich wurden. Ein ausgesprochenes Chalet (573.870/210.290) datiert von 1926. Die letzten Heimatstilbauten im weitesten Sinne waren ein bernischer Pfarrhaustyp des 17. Jahrhunderts am mittleren Jolimonthang 1955 (zunächst als Ferienhaus, modern erweitert 1973), das Amthaus und die Spar- und Leihkasse im Stadtgraben 1958. Abschliessend ist wohl zu sagen, dass der Heimatstil während eines guten halben Jahrhunderts bei veränderten Baugewohnheiten durchaus mithalf, Schäden zu minimalisieren. Die ersten eindeutig nicht mehr im herkömmlichen Vorgang von Überlieferung zu Überlieferung stehenden vereinzelten Baumeisterbauten fallen in die Zeit um 1940.

Abb. 1 und 7–8 geben das bis nach dem zweiten Krieg noch sehr weitgehend unverfälschte äussere Ortsbild von Städtchen und Altstadt wieder. Seither sind die Aussenansichten des Städtchens (Abb. 5–6) Schritt um Schritt verlorengegangen. Leidlich intakt geblieben sind die jolimontseitigen Einblicke des Städtchens und das durch konkurrenzierende Einzelneubauten gefährdete äussere Ortsbild der Altstadt von Süden her; in der kupierten Landschaftskammer Städtchen/Jolimont/Schloss/Altstadt sind konzentrierte planerische Anstrengungen noch nicht abgeschlossen. Die einschneidendste, in den ausgehenden 1960er Jahren projektierte Bauidee am Jolimonthang wurde nicht verwirklicht. Das äussere Ortsbild der Altstadt von Norden her bietet sich dank starkem Bewuchs praktisch unversehrt dar.

Die extreme *Zersiedelung* (Abb. 2) wurde durch die vorhandene Riemenparzellierung begünstigt, die zur Anlage zahlreicher Stichsträsschen führte. Vor dem Baugesetz 1970 war das Bauen in der damaligen Landwirtschaftszone bei Übernahme der Erschliessungskosten zulässig. Zu grösseren Entlassungen aus dem Rebkataster kam es 1946 am Toten- bzw. (unteren) Rebenweg (angelegt in den 1930er Jahren) sowie am Breitenweg (Staatsarchiv BB X Hochbau Erlach 1936–1946 und RRB 4864 vom 20.8.1946); ähnlich wie bei einschlägigen Diskussionen neuester Zeit wurde die Intention, in bevorzugten Lagen freistehende Wohnhäuser zu ermöglichen, vor allem unter Argumentationen der Knappheit bzw. Nickerhältlichkeit von Bauland vorgebracht, dessen Verfügbarkeit für das Fortkommen des Gemeinwesens unabdingbar sei. Verschiedene planerische Chancen, die seither bestanden hätten, wurden nicht genutzt und sind heute nur noch schwerlich nachholbar: Bau landumlegungen, Überbauungsplansektoren nach dem kantonalen Instrumentarium 1970, weitere geschlossene, wohl etwas niedriger gehaltene Städtchen-Parallelzeilen (Richtpläne der neuen Ortsplanung; eine solche Hinterhäuseridee wäre im

Osten bereits nach dem Strassenplan 1958 möglich gewesen; in der Ortsplanung 1979 wurde sie vom Souverän nur auf der Südseite gebilligt). Eine importierte Reihenhausrealisierung in den Längereben zu Beginn der siebziger Jahre stiess auf Verkaufsschwierigkeiten, wurde abgeändert und blieb isoliertes Fragment. Hinsichtlich Landausnutzung bleibt zu fragen, ob nicht in Zusammenhängen wie Erlach für die Angliederung neuer Siedlungsflächen an alte schon längst das Studium geeigneter Zuordnungs-, Orientierungs- und Gruppierungsprinzipien schematischer Regelung durch allgemeingültige, recht grosse Abstände hätte vorgehen sollen. Diesen liegen Gartenstadtmodelle zugrunde, die ihre Geschichte und Berechtigung in grösseren Agglomerationen haben.

Der Gesamteindruck der Streubauweise wird verstärkt durch die ursprünglichen Camping- und heutigen Caravaningplätze. Trotz oder wegen verschiedener regulierender Massnahmen erhielten sie definitiven Charakter und beeinträchtigen das äussere Ortsbild sowie die Ausblicke von der Altstadt aus ganz empfindlich (Anfänge als Zeltplätze um 1953, Neubewilligungen 1968 und 1970, Erweiterungs- und Installationenbewilligungen 1960, 1965, 1970, 1971, 1977, 1978). Es liegt auf der Hand, dass die letztlich zugrundeliegenden Probleme in den Bau- und Wohnbedingungen grösserer Agglomerationen stecken und von dort importiert werden (Basel, Solothurn-Grenchen u.a.).

Wirft man einen Blick auf das Baugeschehen der letzten fünfzig Jahre, sind einige keineswegs speziell Erlach kennzeichnende Züge nicht zu übersehen:

- breite mittelständische Kreise neigen dazu, für jede Generation neu zu bauen (Möglichkeiten eines einzeiligen Städtchens für Hinterhäuser-Stöcklilösungen wurden schon im 18./19. Jahrhundert nur stellenweise wahrgenommen);
- Steuerung durch Baulanderhältlichkeit und -preise;
- Tendenz gewerblicher und industrieller Betriebe, in mitunter kurz aufeinanderfolgenden Etappen wenig planvoll einzelne Erweiterungsbauten zu erstellen;
- vor 1970 öfters Ferienhausbauten unter rechtlich problematischen Umständen;
- der Trend zu Mehrfamilienhäusern war spät und kurz (1961–1969; eine planungswidrige Projektierung 1979; ferner kleine Ferien-Reihenhäuser 1967, davon mittlerweile einige Einheiten zusammengelegt, ein weiteres ähnliches Projekt aufgegeben 1972);
- grössere öffentliche Bauten ebenfalls erst seit den sechziger Jahren (Sekundarschule 1966/67, technisch saniert 1979, ARA 1968–1970, Kindergarten 1973, Wasserreservoir 1977/78, Zivilschutzanlage in Planung; Tourismusanlagen wurden bereits genannt);
- baulicher Modernismus in engerem Sinn erst ab 1966–1969;
- Leerwohnungsbestand oft gleich Null oder vorübergehend beträchtlich;
- bis in die frühen sechziger Jahre ein ansässiges Architekturbüro, in den späten siebziger Jahren deren drei;
- durch diverse Umstände blieb der neue Einfamilienhausboom seit 1976/77 bis jetzt aus – anders in Nachbargemeinden, die topographisch offener sind und in den Konjunkturjahren weniger Neubauentwicklung aufwiesen als Erlach.

Die einzelnen Ausfallstrassenräume wurden wie folgt bebaut bzw. baulich verdichtet: Böcklisgasse-Seestrandweg 1947–1965 (sowie 1972 zwei gleichartige Eter-

nit-Pultdachhäuser), Moosentli 1971–1978 (vor allem Ferienhäuser), Vinelzstrasse 1930–1965, Beundenweg 1948–1957 (grössenteils durch denselben Bauunternehmer), Bafert 1965/66, Wassergasse-Insstrasse 1954–1969, Längereben 1969–1977 (relativ einheitliche Hangbebauung, grösstenteils in der schwarzen Eternitmode), Rebenweg 1941–1978 (im Bereich Beginn Rebenweg/Gostel eine günstige Gruppierung 1974–1978 im Sinne des neuen Steildachtrends), Breitenweg 1926–1971 (in den unterschiedlichsten Bauformen und Stellungen), Jolimonthang 1930–1970. Spitzen des Einfamilienhausbaus ergaben sich 1952–1960 und 1971–1974. Die seit 1929 in Erlach angesiedelte Schilderfabrik Gravure SA nahm 1946, 1956, 1958, 1960, 1969 und 1978 Erweiterungen vor. Die erste Bootswerft geht auf 1947/48 zurück und wurde mehrfach vergrössert, die zweite auf 1965–1968, erweitert 1979/80.

Zu baulichen Massnahmen am *Altbestand* kurz Folgendes. Im Städtchen wurden 1950 (Metzgerei Grimm, Abb. 4) und 1959 (Konsum) Reihenbauten neu angefügt. Der Postneubau wurde schon genannt. Das Haus Im Städtchen 3/alt 65 – ein ehemaliger, als Stumpf zuletzt mit einem Pultdach eingedeckter Turm – wurde 1967 um ein Geschoss erhöht, in einer strassenseitig tadellosen, rückwärtig diskutablen Weise. Grössere Beeinträchtigungen sind selten geblieben. Unter störenden Schaufenstereinbauten ist besonders der Ausstellungsraum im Erle-Nordbau 1966 unerfreulich. Nach einigen wenigen fragwürdigen Dachaufbauten der fünfziger Jahre (die Primarschulhausaufstockung 1957 soll bei nächster Gelegenheit korrigiert werden) wurde 1974 das erste Baugesuch für eine komplette Dachwohnung gestellt. Es ist zu hoffen, dass sich dieser auch publizistisch geförderte modische Trend eher bei geeigneter Schaffung von Zusatzräumen einpendeln wird. Das Schaufelbergerhaus erhielt 1975/76 eine traditionelle Kreuzfirsterweiterung, 1977 eine formengleiche Hauptbauverlängerung. Um 1960–1977 wurden rund 14 Häuser ganz oder weitgehend ausgehöhlt und neu ausgebaut, ein relativ hoher Anteil. Die Gasthöfe beispielsweise sind faktisch durchmodernisiert. Der Rhythmus der Fassadenrenovationen hält sich im ordentlichen Rahmen, wobei ein gewisser Nachholbedarf offensichtlich ist. Die Farbgebungen von 1936–1938 (vor allem unter der Leitung des Bieler Technikumslehrers Hans Schöchlin, 1893–1978) blieben im Städtchen auch bei Erneuerungen sinngemäss bestehen. Weniger der Fall war dies in der Altstadt. Die dortigen Brandobjekte waren noch vor der Breitenwirkung der Farbigkeitsbewegung<sup>16</sup> in gleichwertigen Beige-, Gelb- und leichten Rosatönen gestrichen worden. Möglicherweise wären auch in Zukunft eine mässige Farbenwahl im Städtchen und bloss murale Töne in der Altstadt richtig. Eingangs erwähnt wurde die Dachrekonstruktion von Altstadt 9/alt 20 (1975/76). Bei 11/alt 19 folgte 1977 unter einem wenig ins Gewicht fallenden Kompromiss die Wiederherstellung des zuvor durch einen Giebel von 1910 auch für die Fernsicht verdorbenen nördlichen Dachschildes – es handelt sich um das weitaus interessanteste Haus der Reihe, dessen nun grösstenteils ausgeräumte Wohngeschossausstattung verriet, «dass noch im 18. Jahrhundert seine Besitzer zur Aristokratie gehörten» (KNELLWOLF 1916:4).

16 H.J. RIEGER, Die farbige Stadt, Beiträge zur Geschichte der farbigen Architektur in Deutschland und der Schweiz 1910–1939, Diss. phil. Zürich 1976. – A. MOSER, Zur Farbwirkung des ockergelben Neuenburgersteins, Von Farbe und Farben, Albert Knoepfli zum 70. Geburtstag, Zürich 1980, bes. S. 76 (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETHZ 4).

Das erste *Baureglement* von 1934, geschaffen im Zusammenhang mit den damaligen Alignementsplänen am Bielersee, wurde aus Anlass der Zonenplanung 1958/59 nur rudimentär ergänzt. Die neue Ortsplanung 1971–1979 durch das Büro Hans Hostettler, Bern (Sachbearbeiter in der Hauptphase Walter Rey, Biel), stellt eine qualitativ beachtliche Arbeit dar, an der im Laufe der Beratungen diverse Abstriche gemacht worden sind, so schon während der Vorgespräche hinsichtlich des Grünzugpostulates zur Gliederung der angewachsenen, stellenweise zu verdichten den und nicht wesentlich zu erweiternden Siedlung. Für das Baureglement wurde der Weg einer verhältnismässig weitreichenden Detaillierung gewählt; sie wird sich konkret bewähren müssen. Für Ortsbild- und Landschaftspflege ist Reglementarisches Basis und Hilfsmittel, nicht aber Sache und Ziel selbst.

## 5. Altstadtpflegefragen<sup>17</sup>

wurden in der vorangegangenen diachronischen Entfaltung Erlachs gelegentlich kurSORisch vorgebracht oder doch anvisiert. Die Hauptprobleme der beiden letzten Dezennien des Jahrhunderts dürften weniger in der Altstadt liegen (deren verhältnismässig kleine Häuser leicht Bewohner und Eigentümer finden) als vielmehr in den umfänglichen, in eine Nutzungskrise geratenden Volumina des Städtchens und des Gostel. Umnutzungsmöglichkeiten für öffentliche und sonstige besondere Zwecke (wie bei der 1976/77 zum Kirchgemeindehaus umgebauten Pfrundscheune) sind vom Bedarf her Grenzen gesetzt.

In nächster Zeit stehen zur Debatte die Restauration des Rathauses, die Sanierung der Altstadtpflasterung und die dortige Freileitungsverkabelung. Für eine TV-Gemeinschaftsantenne wurde in anerkennenswerter Weise ein neuer Anlauf lanciert. Vorläufig auf dem Papier steht eine Initiative für Bretterdecken im 1921 in Zement allzu einheitlich geratenen Altstadtlaubengang; eine solche differenzierende Massnahme würde die frühere optische Lebhaftigkeit ein Stück weit wiederherstellen und gleichzeitig eine bessere Bodenisolation der Laubenzimmer ermöglichen. Eines der uniformen Haustürblätter 1921 konnte durch ein geeignetes altes Wiederverwendungsexemplar ersetzt werden.

Unter erfolgten Neuverputzen gibt es, wie meistenorts, missverstandene und missratene, aber auch recht gute, korrekt aufgebaute Beispiele. Das Prinzip der traditionellen Biberschwanzziegelbedachung hat sich in den letzten Jahren nach und nach einigermassen durchsetzen können. Ungelöst – trotz Schaffung neuer Tourismus-Parkflächen – ist vorderhand das undisziplinierte Dauerparkieren in allen alten Stadtteilen.

Anzumerken ist, dass Erlach immer noch eine Reihe guter Zimmerdecken des 16.–18. Jahrhunderts, Täfer, mehrere ursprüngliche Keller und wertvolle Dachstühle besitzt.

17 Zur Sache, namentlich an mittleren und grösseren Städten orientiert, mit reicher Bibliographie: A. KNOEPFLI, Altstadt und Denkmalpflege, Ein Mahn- und Notizbuch, Sigmaringen 1975. – Ähnliche Intentionen wie die vorgelegte Erlacher Darstellung verfolgt H. SCHÖPFER (franz. Text E. CHATTON), Murten/Morat, Bern 1976 (Monographien der Gesellschaft für schweiz. Kunstgeschichte zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975).

Gelegenheitsfunde haben ein vielfältiges Material zur Geschichte der in Erlach einst bedeutenden Hafnerei beigebracht. Die sehr wenigen noch stehenden Kachelöfen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts sollten der Ortschaft unter allen Umständen in geeigneter Form erhaltenbleiben.

Kein Kritiker wird bestreiten, dass in Erlach für Altstadt-, Ortsbild- und Landschaftssachen ein bemerkenswertes Verständnis vorhanden ist. Fassadendenkmalpflege, die Wichtigkeit der Dachlandschaft, besondere Einzelobjekte, ein für Altstadt und Städtchen nicht grundsätzlich verschiedener Beurteilungsmassstab, eine weitgehende Freihaltung der Jolimonthänge, der meliorierte Rebberg, die Installationenlosigkeit klar abgegrenzter Seeuferabschnitte sind im Grundsatz anerkannt. Von Fall zu Fall ist allerdings weniger Optimismus am Platz. Schmale Verständnisbasis finden oft rein planerische Überlegungen und Begründungen, eigentliche Strukturelemente («structures intrinsèques»), Rekonstitutionen nach früheren Zuständen, moderne aussenbauliche Lösungen in besonderen Fällen, Erhaltung beachtenswerter Innenausstattungen, rechtzeitige Bauarchäologie als Entscheidungsgrundlage. Für eine prominente Kleinstadt sollte feststehen, dass die räumliche Beschränktheit von irgendwelchen gebauten Experimenten abrät und dass der Landschaftsbezug stets mitzusprechen hat.

Wer sich personell mit Altstadtpflege befassen sollte, wo spezifische (freilich allein nicht ausreichende) Fachkompetenz zu holen wäre und wie die nötigen Meinungsbildungsprozesse zustandekommen müssten, sind Fragen für sich. Von halbwegs idealen Betreuungsstrukturen ist man trotz wichtiger kantonaler, regionaler und lokaler Hilfe jedenfalls weit entfernt; kooperative organisatorische Bestrebungen von Gemeinden mit gleichartigem Altbestand sind bis jetzt noch nirgends zum Tragen gekommen. Die Spannung zwischen dem langen Leben des Altbestandes, Tages- oder Partikularinteressen, baurechtlichen Möglichkeiten und Grenzen sowie prinzipieller Langfristigkeit baulicher Investitionen ist immer wieder neu zu bewältigen. Die banale Erfahrung, dass die Praxis zu Dichotomien von Fall zu Fall neigt, entbindet in keiner Weise von der Notwendigkeit einer möglichst ganzheitlichen Sicht der anstehenden Probleme. Ohne ausreichende sach- und zeitgemäße Theorie ist auch keine vertretbare Praxis möglich. Sie wäre unter anderem jeweils in die Sprache und das Sehen der Betroffenen und der in einschlägigen Funktionen Verantwortlichen zu übersetzen, was bekanntlich nicht immer gelingt. Für ensemble- und objektbezogene altstadtpflegerische Bemühungen fallen Vergangenheit und ihre Zeugnisse mit reversibler oder irreversibler Zukunft in der Gegenwart zusammen – dies allerdings in einer Moderne, in welcher die Mechanismen von Schaffen und Zerstören anders ablaufen als je zuvor. Die Verderbnisprozesse erfolgen rasch, die Ausbildung von Einsicht und Handlungsbereitschaft in diesen Dingen erfordert langdauernde Vorgänge.

Für freundliche Hinweise und Mithilfe dankt der Verfasser den eingangs erwähnten Forschern sowie den Herren Prof. Dr. K. Aerni, Dr. H. Haeberli, Dr. H.-M. von Känel und Dr. J. Schweizer.

Auf Nachweise, die sich leicht eruieren lassen, wurde verzichtet (Fontes rerum Bernensium, Materialien des Staats- und des Gemeindearchivs nach der Kartei des Schreibenden, Gemeindekartei der Inventarisierung der bernischen Kunstdenkmäler). Nebst dem Plan von 1786 (KKK 147) hat die im Gemeindearchiv aufbewahrte Planserie von 1849 trotz ruinösem Zustand einen wesentlichen Quellenwert (vgl. Abb. 4).

## 6. Literatur

- AUS DER GESCHICHTE DES AMTES ERLACH, 1974: Festgabe zum Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch». Herausgegeben von den Gemeinden des Amtes Erlach. – Biel: Heimatkundekommission.
- BÜRGERHAUS, 1917: Das Bürgerhaus in der Schweiz V, Bern 1. Teil. Zürich: Orell Füssli (unverändert 1941<sup>2</sup>).
- GROSJEAN, G., 1974: Dorf und Flur im Amt Erlach. AUS DER GESCHICHTE... 233–261.
- GRÜTTER, H., 1974: Einige Anmerkungen zur ur- und frühgeschichtlichen Besiedlung des Amtes Erlach. AUS DER GESCHICHTE... 45–57.
- HOFER, P., 1973: Die Frühzeit von Aarberg. Aarberg: Simba.
- HOFER, P., 1974/75: ETHZ, Lehrstuhl D. SCHNEBLI mit Lehrstuhl P. HOFER, Materialien zur Studie Bern, 4. Jahresskurs 1974/75, red. A. RÜEGG. Kleinoffsetdruck. Zürich: ETH.
- HOFER, P., 1978: Das Verhältnis von Burgbezirk und Stadtanlage in der Disposition der hochmittelalterlichen Gründungsstädte. Stellungnahme zur Kontroverse über Freihaltung oder Schliessung des Intervalls zwischen Burg und Altstadt in Erlach, Manuskript. – Druck: Paul Hofer an der Architekturnschule, Zürich, ETH, 1980: 74–75.
- JAHN, A., 1850: Der Kanton Bern... Bern (photomechanisch 1967<sup>2</sup>).
- KKK: Kantonaler Karten- und Plankatalog Bern, bearb. G. GROSJEAN. Bern 1960.
- KNELLWOLF, A., 1916: Erlach am Bielersee. Heimatschutz 11: 1–11 (gekürzt: Berner Woche 1916:159–163).
- KURZ, G., 1974: Von der Amtsverwaltung und den Schlossgütern in Erlach 1798–1831. AUS DER GESCHICHTE... 112–124.
- MICHEL, H., 1966: Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 50: 57–402.
- MOSER, A., 1966: Erlach. Berner Heimatbücher 99. Bern: Haupt.
- MOSER, A., 1974: Aus der Geschichte des Rebbaus. AUS DER GESCHICHTE... 270–290.
- MOSER, A., 1975: Die Wappen der Stadt und des Amtes Erlach. Schweizer Archiv für Heraldik 89: 19–33.
- PROPPER, E., TÜRLER, H., 1902: Das alte Biel und seine Umgebung. Biel: Kuhn.
- SCHWEIZERISCHE BAUZEITUNG, 1917: Der geplante Wiederaufbau der Altstadt Erlach am Bielersee. 69: 221–226 und Taf. 31f.
- TSCHUMI, O., 1945: Burgunder, Alamannen und Langobarden in der Schweiz auf Grund der Funde im Historischen Museum Bern. Bern (erweiterter Sep. aus den Jahrbüchern des Museums).
- TSCHUMI, O., 1953: Urgeschichte des Kantons Bern. Bern–Stuttgart: Huber.
- TÜRLER, H., 1901: Die Beziehungen der Herrschaft Erlach zu den Grafen von Savoyen. Neues Berner Taschenbuch 6: 1–17.
- ZINSLI, P., 1974: Über Ortsnamen im Amt Erlach. AUS DER GESCHICHTE... 67–90.